Nr. 375. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 14. August 1890.

Das Erlöschen des Sozialistengesetzes.

Mit unverhohlener Freude sehen die Sozialdemokraten dem 30. September d. J. entgegen, als dem Tage, der das Ende des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vom 21. Oktober 1878 bedeutet. Die Partei rüstet sich mit aller Macht auf die Ausnutzung der veränderten Verhältnisse, unter denen sie alsdann zu wirken berechtigt sein wird. Bereits ist der Organisationsentwurf der Partei der Oeffentlichkeit übergeben, und es ergiebt sich aus ihm, daß die Organisation formell gipfelt in dem „Parteitage“, der alljährlich einberufen werden wird. Zu den Berathungsgegenständen des Parteitages gehört u. a. auch die Beschlußfassung „über alle das Parteileben berührenden Fragen“. Da unter diesen Begriff alles gerechnet werden kann, was überhaupt auf die sozialistischen Irrlehren Bezug hat, so werden wir alljährlich das Schauspiel erleben, daß die Verhetzung aller unzufriedenen Bestandtheile der Bevölkerung gegen die bestehende Staats- und Wirthschaftsordnung frank und frei betrieben wird. Aber nicht nur die Parteitage werden als Mittel zur Verbreitung der sozialistischen Irrlehren zur Verfügung stehen. Auch in der Presse, in öffentlichen Versammlungen, in Wahlreden 2c. wird ungescheut und uneingeschränkt der Masse das Gift des Sozialismus in verlockender Form zugeführt werden, und es wird seine Wirkung nicht verfehlen. Freilich bildet der § 130 des Strafgesetzbuchs eine Klippe für diejenigen, die gar zu offenherzig ihre letzten Ziele enthüllen, denn wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander aufreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Aber um an dieser Klippe zu scheitern, dazu muß man schon sehr ungeschickt auftreten. Es ist leicht, eine Form zu finden, welche die Irrlehren der Sozialdemokraten verkündigt, ohne geradezu zu Gewaltthätigkeiten einer Bevölkrungsklasse gegen eine andere aufzureizen. Auch das Versammlungsrecht bildet noch eine Klippe für diejenigen, die allzu formlos reden wollen. In Preußen kann jede Versammlung sofort aufgelöst werden, wenn in ihr Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Allein auch an dieser Klippe wird man nicht scheitern, wenn man nur einigermaßen geschickt ist. Und daß die Führer der Sozialdemokraten geschickt sind, das haben sie bewiesen.

Aber diese Klippen bestehen nach dem 30. September wie für die sozialdemokratischen, so auch für alle anderen Versammlungen; es wird alsdann bezüglich der Verbreitung ihrer Lehren durch die Presse und durch Schriften die Sozialdemokratie nicht anders gestellt sein, als jede andere Partei. Die Aufhebung des Sozialistengesetzes bedeutet eben, daß die Sozialdemokraten vollkommen auf gleichem Fuße mit allen übrigen Staatsbürgern behandelt werden. Die Sozialdemokratie wird dadurch staatlich als eine innerhalb unseres organischen Staatslebens vollkommen berechtigte Partei anerkannt. Es fragt sich, sind die Sozialdemokraten und die nicht sozialdemokratischen Stattsbürüer in der That so sehr auf gleichem Bodengewurzelt, sind die Bestrebungen der Sozialdemokratie in der That so auf dasselbe Ziel gerichtet, wie die aller übrigen Staatsbürger, daß ein Unterschied nicht mehr zu machen und beide als berechtigt anzuerkennen sind? Wer die Lehren der Sozialdemokratie kennt, muß diese Frage verneinen. Das Ziel der Sozialdemokratie ist, die heutige Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung zu ersetzen durch eine neue, auf vollständig andern Grundlagen ruhende Ordnung. An Stelle des Privateigenthums tritt nach der sozialistischen Wirthschaftsordnung in möglichst umfassender Weise das Gesammteigenthum, an die Stelle der privaten als Regel die staatlich geordnete Gütererzeugung, und für alle Glieder der Bevölkerung, die sich vollkommen unter die Gesammtheit unterzuordnen haben, wird ein möglichst gleiches Maß an Lebensgenuß herbeigeführt. Der sozialistische Staat, der an die Stelle des gegenwärtigen Staates gesetzt werden soll, beruht demnach auf Grundsätzen, die nichts gemein haben mit denen, auf welche unser heutiges Staatsleben gegründet ist. Um diesen sozialistischen Staat und diese sozialistische Gesellschafts- und Wirthschaftsordnung zu erreichen, muß zunächst die heutige Staats- und Wirthschaftsordnung beseitigt werden, weil letztere auf so vollständig abweichenden Grundlagen beruht, daß eine naturgemäße Entwicklung des heutigen zum sozialistischen Staate unbedingt ausgeschlossen ist. Das nächste Ziel der Sozialdemokratie ist und bleibt also die Beseitigung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Die verschiedenen Richtungen in der sozialdemokratischen Partei unterscheiden sich vornehmlich dadurch, daß die einen schneller, die andern langsamer zum Ziel kommen wollen. Das Ziel selbst aber ist immer das gleiche: die Vernichtung der Grundlagen, auf denen unser Staatsleben ruht.

Gerade das Entgegengesetzte ist das Streben der nicht sozialdemokratischen Staatsbürger. Denn diese wollen die gegenwärtige Staats- und Gesellschaftsordnung erhalten und auf den jetzigen Grundlagen weiterbauen. Die Bestrebungen dieser sind staatserhaltend, die der Sozialdemokratie sind staatsvernichtend. Können aber solche staatsvernichtenden Bestrebungen als berechtigt innerhalb unseres Staatslebens anerkannt werden? Nimmermehr! Wer das Gebäude des Staates niederreißen will, steht nicht auf demselben Boden wie derjenige, der das Staatsgebäude erhalten und weiterausbauen will, sondern er hat sich außerhalb des Bodens der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung gestellt. Solchem Streben mit Maßregeln zu begegnen, die über das für alle staatserhaltenden Elemente geltende Recht hinausgehen, ist vollkommen berechtigt. Wer sich außerhalb der Rechtsgrundlagen unseres Staatslebens stellt, kann nicht erwarten, daß er nach Maßgabe des gemeinen Rechts behandelt wird. Darin liegt die innere Berechtigung, gegen Bestrebungen, die außerhalb der Grundlagen unseres Staatslebens sich bewegen, auch mit Ausnahmegesetzen vorzugehen, die den Boden des gemeinen Rechts überschreiten. Darin liegt aber auch die Nothwendigkeit, sich für die Zukunft nicht aller Ausnahmemittel zu begeben. Dies braucht nicht nothwendig in der Form eines besonderen Ausnahmegesetzes zu geschehen; man kann vielmehr das geltende Recht so ausbauen, daß die sozialdemokratische Irrlehre als solche sofort faßbar ist. Dies hat auch bei Erlaß des Sozialistengesetzes dem Gesetzgeber vorgeschwebt. Die zeitliche Beschränkung der Geltung des Sozialistengesetzes sollte ausgesprochenermaßen die Regierung veranlassen, das geltende Recht so zu ergänzen, daß es wirksame Waffen gegen die sozialdemokratische Untergrabung unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zu bieten vermöchte. Im Frühjahr des vorigen Jahres hieß es auch ohne Widerspruch, der Bundesrath befasse sich mit einer Vorlage, durch welche das Sozialistengesetz aufgehoben, aber das gemeine Recht dergestalt erweitert und verschärft werden solle, daß die außerordentlichen Vollmachten des Sozialistengesetzes entbehrlich würden. Allein dem Reichstage ist bis heute eine entsprechende Vorlage nicht zugegangen, und es hat den Anschein, als ob dieser Gedanke ganz fallen gelassen sei und als ob das Sozialistengesetz ohne jeden Ersatz aufgehoben werden solle, ohne Rücksicht darauf, daß ein solcher Ersatz von Anfang an ins Auge gefaßt war und durch den Gegensatz zwischen den staatsvernichtenden und staatserhaltenden Bestrebungen zu einer Nothwendigkeit wird.

Wir gewinnen der gegenwärtigen Lage noch die günstigste Seite ab, wenn wir annehmen, daß dieses Vorgehen nur einen Versuch darstellt, der Klarheit darüber schaffen soll, wie weit man kommt, wenn die Sozialdemokratie als eine berechtigte und deshalb nach dem für alle staatserhaltenden Parteien geltenden Recht zu behandelnde Geistesrichtung anerkannt wird. Aber auch vor einem solchen Versuch ist dringend zu warnen. Man vergißt dabei, daß ein Paktiren mit der Sozialdemokratie vom Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung aus schlechterdings unmöglich ist, daß zwischen der Sozialdemokratie einerseits und den Anhängern der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung, sowie dem gegenwärtigen Staat selbst anderseits kein anderer Zustand möglich ist als der des Krieges, in welchem die Sozialdemokratie der angreifende, alle übrigen Bevölkerungskreise und der Staat selbst der vertheidigende Theil ist. Durch die einfache Beseitigung des Sozialistengesetzes ohne jeden Ersatz begeben wir uns der wirksamsten Vertheidigungsmittel. Man mag an der Gestaltung und Handhabung des Sozialistengesetzes im einzelnen manches für verbesserungsfähig halten; aber es unterliegt — wie der Unterstaatssekretär Bosse im Sommer 1889 mit Recht schrieb — „wohl kaum einem Zweifel, daß die einfache Aufhebung oder Nichtverlängerung des (Sozialisten-) Gesetzes ohne einen entsprechenden Ersatz die Rechtsgüter der Nation zur Zeit mehr gefährden würde, als die Fortdauer des derzeitigen Rechtszustandes“. Mögen die maßgebenden Kreise dieser Warnung eingedenk sein!

(Köln. Ztg.)

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 13. August. In der jüngst von uns mehrfach erwähnten Statistik des Reichs-Versicherungsamtes für das Jahr 1887 ist auch insofern eine Frage der allgemeinen Gewerbestatistik beantwortet, als sich aus ihr der Grad erkennen läßt, in welchem die verschiedenen unfallversicherungspflichtigen Berufszweige auf die einzelnen preußischen Regierungsbezirke vertheilt waren. Es würde nun nicht in den Rahmen einer kurzen Betrachtung passen, wenn wir die Prozentziffern hervorheben wollten, mit welchen die Regierungsbezirke an diesem oder jenem Gewerbszweige, wenn und soweit er unfallversicherungspflichtig ist, theilnahmen, jedoch dürfte es auch schon von Interesse sein, diejenigen Bezirke kennen zu lernen, in welchen einzelne Berufszweige überhaupt nicht vertreten waren. Es war dies der Fall mit dem Berggewerbe bei der Provinz Ostpreußen, dem Regierungsbezirk Danzig, den Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein, sowie den Bezirken Stade und Aurich. Die Feinmechanik wies keine unfallversicherungspflichtigen Betriebe auf: in den Bezirken Gumbinnen, Köslin, Stralsund, Stade, Aurich, sowie in der Provinz Posen. Bei der Edel- und Unedelmetallindustrie traf dies für die Bezirke Köslin, Stralsund und Aurich zu. Die Musikinstrumentenindustrie hatte noch mehr Lücken aufzuweisen. Sie wurde nicht ausgeübt: in Gumbinnen, Marienwerder, Bromberg, Lüneburg, Aurich und Sigmaringen. Die Glasindustrie zählte keine Vertreter in Magdeburg, Aurich und Sigmaringen, die unfallversicherungspflichtige Töpferei nicht in Osnabrück, Aurich, Münster und Arnsberg, die chemische Industrie einzig und allein nicht in Sigmaringen. An der Seidenindustrie waren so viele von den 36 preußischen Bezirken nicht betheiligt, daß es leichter wird, die Zahl der an ihr theilhabenden aufzuzählen. In ins Gewicht fallender Weise traf dies lediglich beim Bezirk Düsseldorf zu. In geringem Maße waren noch an der Seidenindustrie betheiligt: Berlin, Potsdam, Frankfurt, Liegnitz, Münster, Minden, Arnsberg, Wiesbaden, Koblenz, Köln, Aachen und Sigmaringen. Die Papierverarbeitung wurde nicht betrieben in Gumbinnen, Marienwerder, Stade, Trier und Sigmaringen, die Lederindustrie allein nicht in Gumbinnen, die Zuckerindustrie nicht in Gumbinnen, Berlin, Köslin, Stralsund, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Koblenz, Trier und Sigmaringen, die Brennerei allein nicht in Sigmaringen, desgleichen die Lederindustrie, die Bekleidungsindustrie fiel nur in Aurich aus. Der Privatbahnbetrieb fehlte in 15 Bezirken: Gumbinnen, Marienwerder, Berlin, Köslin, Stralsund, Provinz Posen, Merseburg, Erfurt, Stade, Aurich, Minden, Koblenz, Trier und Sigmaringen. Der Straßenbahnbetrieb war dagegen nur in 4 Bezirken nicht vertreten, nämlich in Gumbinnen, Osnabrück, Minden und Sigmaringen, die Binnenschifffahrt fehlte in Münden, Arnsberg und Aachen. Die nicht aufgeführten unfallversicherungspflichtigen Berufszweige waren in sämmtlichen Bezirken vertreten: also der Steinbruchbetrieb, die Eisenindustrie, die Ziegelei, die Gas- und Wasserwerke, die Textil-, die Papiermacher-, die Holz- und die Nahrungsmittelindustrie, die Brauerei, die Schornsteinfegerei, das Baugewerbe, die Buchdruckerei, die Spedition und das Fuhrgewerbe. Sämmtliche unfallversicherungspflichtigen Berufszweige waren nur in 6 Bezirken vertreten: in Potsdam, Frankfurt, Liegnitz, Wiesbaden, Düsseldorf und Köln.

— Der Reichskanzler, General v. Caprivi, begab sich heute Vormittag ins königliche Schloß und wurde dort von der Kaiserin empfangen. — Nach Zeitungsmeldungen aus Wien verlautet dort, Reichskanzler v. Caprivi werde unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Rußland Wien besuchen.

— Ueber die russischen Manöver, denen Se. Majestät der Kaiser Wilhelm beiwohnen wird, schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus Petersburg, 11. August:

„Um dem Manöver bei Narva annähernd den Charakter des wirklichen Krieges zu geben, wird den Korpsführern die vollste Freiheit auf dem gegebenen Manövergelände eingeräumt, wobei allerdings vorher die Erlaubniß des obersten Schiedsrichters, Großfürsten Wladimir, einzuholen ist. Unter den zahlreich ernannten sonstigen Schiedsrichtern finden sich auffallend viele deutsche Namen, unter Anderen die Generäle Leer, Launiß, Hasenkampf, Balz, Rediger, Rehbinder und Graf Keller. Desgleichen unter den höheren Truppenführern beider Korps, von welchen das Westkorps unter Generaladjutant Mandey sich am Narvarer Busen konzentrirt und, sich auf die Flotte stützend, Petersburg zu besetzen trachtet, was das Ostkorps unter General Danilow zu verhindern strebt. Für Eisenbahn-Verbindung, für Sanitätswesen und die Wegbringung der Kranken werden besondere Reglements ausgearbeitet. Den Korps werden Heliographen und Luftschiffer-Kommandos zugetheilt. Für Fluß-Uebergänge ist die Zollkreuzer-Flottille nebst der Grenzwache zur Verfügung gestellt. Den Truppen ist die Benutzung von Velozipeden gestattet. An Schießbedarf erhält jeder Infanterist 120 Gewehrpatronen, jeder Kavallerist 50 Gewehr- und 15 Revolver-Patronen; bei der Artillerie sind für jedes Geschütz 120 Schuß vorgesehen. Noch ist unbekannt, ob, bezw. wie viel Munition mit rauchlosem Pulver zur Verwendung kommen wird. Etwas hoch gegriffen erscheint die Anzahl der den Korps zugetheilten Generalstabs-Offiziere; das Westkorps erhält 12 Generalstabs- und 5 Ordonnanz-Offiziere, das Ostkorps 14 Generalstabs-Offiziere.“

— Der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg hat dem Finanzminister Dr. Miquel das Großkreuz des ernestinischen Hausordens verliehen.

— In Schönhausen hat Fürst Bismarck vor seiner Abreise nach Kissingen dem ungarischen Abgeordneten Emil Abranyi eine längere Unterredung gewährt. Herr Abranyi hat heute, wie die „Voss. Ztg.“ aus Pest meldet, in einem dortigen Blatte Einiges aus dieser Unterredung veröffentlicht; doch unterscheidet sich dies, einen Punkt ausgenommen, wenig von dem, was bisher über viele andere ähnliche Unterredungen bekannt geworden ist. Dieser eine Punkt ist eine Aeußerung über die Möglichkeit des Wiederkommens. Wir heben Folgendes aus den Veröffentlichungen Abranyi's hervor:

Der Fürst beklagte sich, daß man seine Aussprüche mißdente. Es sei böswillige Erfindung, ihn als Frondeur hinzustellen; er denke blos mit eigenem Kopfe, intriguire jedoch nicht gegen die Politik des Kaisers. Die Wahrung der Haltung Deutschlands in den Bahnen einer gesunden Politik, welche die Erhaltung des europäischen Friedens anstrebt, das sei heute wie gestern sein Prinzip. Ueber das Verhalten deutscher Blätter gegen ihn bemerkte Bismarck: „Jene beißen mich am besten, die vorher am besten apportirten, doch schmerzten mich ihre Bisse nicht, da sie die Liebe des Volkes mir um so ergreifender zuwandten.“ Von Andrassy sprechend, sagte der Fürst: „Das Jahr, das Andrassy begrub, hat auch mich begraben“ und als Abranyi fragte: „Durchlaucht glauben doch an Auferstehung?“, meinte er: „Das ist das Geheimniß der Zukunft; übrigens giebts in der Politik keine Unmöglichkeit.“

— Major Liebert hat an Professor Kirchhoff in Halle ein Schreiben gerichtet, aus dem die „Saale-Ztg.“ die folgenden Sätze mittheilt:

„Mit Emin und Casati habe ich draußen sehr herzlich verkehrt. Emin ist mir äußerst sympathisch. Ich hoffe, wir haben von ihm noch tüchtige geographische wie naturwissenschaftliche Forschungen in der noch dunkeln Nordwestecke zwischen Viktoria und Tanganjika zu erwarten. Es ist ein Mann, auf den man in jeder Beziehung das unbedingteste Vertrauen setzen kann. Es wäre sehr erfreulich, wenn er und seine deutschen Gefährten einige der von Stanley ungelösten oder hingeworfenen Probleme, wie z. B. die Festlegung des Ufers des Viktoria, endgültig lösten. Casati war, als ich mit ihm gemeinsam die Rückreise von Sansibar nach Aden machte, noch etwas „Mlschensi“ (Wilder), ein ungeschliffener Edelstein, aber auch gerecht und ohne Makel, der beim Nennen des Namens Stanley schon die Fäuste ballte. Ich bin sehr gespannt auf seine Veröffentlichungen.“

Die Kirchhoff'sche Broschüre „Stanley und Emin“ ist demselben Blatte zufolge von einem Londoner Verleger erworben worden und wird demnächst in englischer Sprache erscheinen.

— Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Wir stehen augenblicklich in dem Zeichen der Versammlungen und Tage, und es erscheint deshalb vielleicht doppelt unzeitgemäß, gegen das Allzuviel des Gesellschaftstriebes in der deutschen Natur einen leisen Warnungsruf zu erheben. Aber die Noth lehrt nicht blos beten, sondern auch protestiren, und von den Segnungen des durch die Eisenbahn erleichterten Verkehrs kann man auch mit Wahrheit sagen: non ab omni parte beatum. Besonders in der wissenschaftlichen Welt überstürzt sich der Versammlungsdrang und selbst auf die Gefahr hin, verschiedenen Organisationsliebhabereien unlieb zu nahe zu treten, müssen wir dem Bedenken Ausdruck geben, daß z. B. die Reformversuche auf dem Gebiete des Strafrechtes, soweit sie durch internationale Unterhaltungen und Mittagsessen befördert werden sollen, in ihrem voraussichtlich praktischen Ergebnisse sehr wenig bedeuten werden, und wie wir bereitwillig und, um den Vereinigungsenthusiasten nicht zu nahe zu treten, ausdrücklich betonen, bedeuten können. Es scheint diese Auffassung auch in weiten Kreisen der wissenschaftlich und praktisch angesehenen Vertreter des Strafrechts Boden zu haben, wenn man die an solchen Versammlungen theilnehmenden Gelehrten und Praktiker mit den Namen vergleicht, welche durch ihre Abwesenheit glänzen, obgleich dabei nicht übersehen werden darf, daß grade die internationale Natur solcher Kongresse und die Raumverhältnisse ihres Gebietes die persönliche Theilnahme vielfach erschweren. Nichtsdestoweniger muß es offen herausgesagt werden, die wirkliche Betheiligung an solchen die ganze zivilisirte Welt umspannen wollenden wissenschaftlich praktischen Konzilien hängt von so vielen Zufälligkeiten ab, daß die Beschlüsse dieser Zusammenkünfte mehr oder minder ein Würfelspiel sind. Grade auf einem Gebiete, wie es das Strafrecht bildet, muß man sich des Gegensatzes bewußt werden, welcher zwischen einer internationalen Vereinigung exakter Naturforscher, wie es die Aerzte sind, und den Aufgaben besteht, deren Lösung die strafrechtliche Vereinigung auf ihr diesjähriges Programm gesetzt hat. Gewiß werden die Herren, welche über dies und jenes Strafmittel und seine relative Nützlichkeit debattiren wollen, jeder nach seiner Art das beste thun, aber man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß bei diesen Aufgaben viele Worte, aber wenig praktischer Nutzen im edlen Sinne dieses Begriffes herauskommen werden. Das allgemeine Strafrecht ist mehr oder minder eine Phantasie und wie die Voraussetzungen der Verschuldung, so sind auch die Mittel des vorbeugenden und nachstrafenden Widerstandes dagegen so stark national gefärbt, daß Durchschnittsbeschlüsse, wie sie auch die besten Strafrechts-Theoretiker und -Praktiker in voller Versammlung günstigstenfalls zu Stande bringen, weder für die gesammte Wissenschaft noch das praktische Strafrecht der einzelnen Länder Erhebliches bedeuten könnten. Den guten Willen Andersdenkender begleiten nichtsdestoweniger unsere besten Wünsche, aber man soll sich nur nicht der Täuschung hingeben, daß eines sich in gleichem Maße für Alle schickt, und sich einmal kühl überlegen, ob der Mensch als Gesellschaftsthier namentlich auf wissenschaftlichem Gebiete nicht schon so weit gegangen ist, daß weitere Schritte in dieser Richtung doppelte Erwägung nöthig machen.

— Der „Lond. Allgem. Korr.“ zufolge verlautet in England, der Kaiser habe während seiner Anwesenheit in Osborne der Königin Viktoria gegenüber die Absicht ausgedrückt, seinem zweiten Sohne, den Prinzen Eitel Fritz, den Titel eines Herzogs von Helgoland beizulegen. Eine amtliche Ankündigung werde demnächst erfolgen.

— Aus Stuttgart schreibt man der „Nat.-Ztg.“: „Hier ist die Rede davon, daß General von Verdy, falls er von dem Amte des Kriegsministers zurücktritt, kommandirender General des würtembergischen Armeekorps werden würde. Personen, welche den jetzigen Kriegsminister kennen, würden diese Wahl für eine außerordentlich glückliche halten, sehr dazu geeignet gewisse Mißhelligkeiten, welche in neuerer Zeit entstanden und in der Presse, allerdings zu sehr aufgebauscht, wiederholt erörtert wurden, für die Zukunft auszuschließen.“

Zirke, 13. August. Bei der heute hier stattgehabten Landtags-Ersatzwahl für den Wahlkreis Samter-Schwerin-Birnbaum wurde an Stelle des zum Posener Polizei-Direktor ernannten Landraths von Nathusius der herzogliche Amtsrath Saße-Ottorowo (kons.) mit 177 Stimmen gegen den Amtsrichter Müller-Schwerin (freisinnig), welcher 159 Stimmen erhielt, gewählt.

Schroda, 13. August. (W. T. B.) Amtliches Resultat der am 9. d. Mts. im 7. Wahlkreise des Regierungs-Bezirks Posen (Schrimm-Schroda) stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl. Abgegeben wurden insgesammt 12,156 Stimmen. Davon erhielt von Moszczenski, Rittergutsbesitzer in Niemczyek (Pole) 9537 Stimmen; Graßmann, Rittergutsbesitzer in Koninko (Reichspartei), 2422 Stimmen. Ersterer ist sonach gewählt.

Kiel, 13. August. Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern“ traf gestern Abend von Wilhelmshafen hier ein.

Wilhelmshafen, 13. August. Der österreichische Rammkreuzer „Kaiser Franz Josef I.“, Kommandant Linienschiffs-Kapitän Erzherzog Karl Stephan, ist heute um 1/2 8 Uhr auf der Rhede zu Anker gegangen.

Wiesbaden, 13. August. Einer Meldung des „Rhein. Kur.“ aus Bingerbrück zufolge wurde dort in einem Weinberge die Reblaus konstatirt. Die Besorgniß in Bingen und Rüdesheim ist groß.

Oesterreich-Ungarn.

Bruck a. d. Mur, 13. August. (W. T. B.) Gestern Nacht ist durch ein heftiges Gewitter und durch Austreten der Foelz und Aflenz, sowie des Thoerlbaches im Hochschwabgebiete großer Schaden angerichtet worden. Auf der Reichsstraße zwischen Kapfenberg und Aflenz wurden 13 Brücken abgerissen. Der Betrieb der Eisenwerke ist eingestellt.

Triest, 13. August. (W. T. B.) Zwei Infanterie-Bataillone aus Bosnien und der Herzegowina sind heute hier eingetroffen und festlich empfangen worden.

Frankreich.

Paris, 13. August. Det frühere Präsident Grevy hatte einen Ohnmachtsanfall, wobei er niederstürzte und sich im Gesicht verletzte, hernach trat heftiges Fieber ein.

Der zweite Staatsanwalt Riolle, der kürzlich an der Schweizer Grenze ein Duell gehabt hat, mußte auf Aufforderung seiner Vorgesetzten seine Entlassung nehmen.

Paris, 13. August. (W. T. B.) Kardinal Lavigerie ist hier eingetroffen, um, wie die Blätter melden, die Vorbereitungen für den am 15. Oktober unter seinem Vorsitze stattfindenden Antisklaverei-Kongreß zu treffen.

Bordeaux, 13. August. (W. T. B.) Bei der Station Ygos et St. Saturnin der Eisenbahnlinie Bordeaux-Bayonne entgleiste gestern Vormittag der Expreßzug. Zwei Bahnbedienstete wurden getödtet, ein Reisender schwer, viele leicht verwundet.

Belgien.

Verviers, 10. August. Die hiesige „Union Liberale“, ein wallonisch-französisch gesinntes Blatt, welches wie gewöhnlich so auch bei Gelegenheit des kürzlich hier abgehaltenen Turnfestes nicht genug die Liebenswürdigkeit der zu letzterm erschienenen Brüder von der Seine hervorheben konnte, bringt in der heutigen Wochenplauderei seines Brüsseler Korrespondenten folgende Stelle: Ich komme nochmals auf den kurzen Aufenthalt des deutschen Kaisers in Ostende zurück, um einen kleinen Vergleich zwischen dem deutschen und französischen Charakter anzustellen. Während der diesjährigen Saison finden in Ostende regelmäßige Gesangsfeste statt, bei welchen die verschiedensten Vereine theils auf dem Steindamm, theils im Kursaale Vorträge halten. Vorigen Sonntag sollte im letztern ein Verein aus Roubaix auftreten; die Herren schrieben aber, daß sie nicht nach einer Stadt kommen könnten, wo sich der Kaiser von Deutschland befände. Franzosen, welche bei dem zu Ehren des Kaisers veranstalteten Zapfenstreich in Osterde zugegen waren, fühlten das Bedürfniß, ein Hoch auf Frankreich auszubringen, obschon von Frankreich durchaus keine Rede war. Französische Blätter behandeln Ostende spöttisch als preußische Stadt und rathen von dem Besuch eines Ortes ab, wo man die Franzosen „ertrinken“ lasse, während man dem deutschen Herrscher zujauchze. Man veröffentlicht Stellen aus Baudelaires Werken, in welchen er uns — die Belgier — ganz gehörig zurichtet. Man erinnert uns daran, daß Courbet bei seinem Aufenthalt in Belgien gegen Jedermann grob und plumb sich benahm und kürzlich noch Paul Adam uns schwer verleumdete, indem er behauptete, Camille Lemonnier plündere die französischen Schriftsteller und alle Belgier trügen die Pickelhaube. Und was haben all diese Leute davon, daß sie uns derart befeinden? Kommen sie zu uns, so wird ihnen die freundlichste Aufnahme und eine ganz besondere Achtung zu Theil. Als Beweis hierfür dient der Empfang des Musikkorps des 3. französischen Genie-Regiments in Brüssel und die Behandlung der französischen Turner bei dem Bundesfest in Verviers. Wir empfangen die Franzosen stets in anständigster Weise, wir unterstützen sie nach besten Kräften, und kaum sind sie nach Hause zurückgekehrt, so belohnen sie uns mit schwärzestem Undank. Die Deutschen dagegen sprechen sich meist nur anerkennend gegen uns aus, rühmen unsere Bestrebungen, unsere Künste und unser Gewerbe. Sie verhalten sich anständig gegen uns und klagen nur über den beißenden Spott, mit welchem wir oftmals gegen sie losziehen. Die Franzosen sind zwar sehr fein, aber nicht immer sehr vernünftig.

Spanien und Portugal.

Die Kriegserklärung eines portugiesischen Marineoffiziers gegen England hält gegenwärtig die politischen Kreise Portugals in Spannung. Man schreibt darüber aus Lissabon Folgendes:

Der Lieutenant Azevedo Coutino ist auf dem besten Wege, der Nationalheros des portugiesischen Volkes zu werden, welches von diesem die „Revanche“ für das englische Ultimatum vom 11. Januar erhofft. Der genannte Offizier hatte mit einer kleinen Abtheilung portugiesischer Marinesoldaten und einigen Hundert Eingeborenen eine Station am mittleren Shire-Fluß inne, als England im vorigen Jahre seine Ansprüche auf dieses Gebiet erhob. Neben dem Verhalten des Majors Serpa Pinto war die Stellung des Lieutenants Coutino der wesentlichste Gegenstand der englischen Reklamationen, und nachdem am 11. Januar der Major von seiner Regierung zum Verlassen des Shire-Gebietes aufgefordert worden war, verlangte kurz darauf die englische Regierung auch die Entfernung Coutinos aus dem streitigen Territorium. Der portugiesische Marineminister willfahrte diesem Verlangen, Coutino aber wies ohne Weiteres die an ihn gelangende Aufforderung zurück, mit der Erklärung, daß er von seiner Stellung freiwillig niemals zurücktreten werde. Der Minister befahl ihm abermals, die Station zu verlassen, worauf Coutino sein Abschiedsgesuch einreichte und erklärte, daß er sich nunmehr als Privatmann einer englischen Okkupation widersetzen werde. Da die portugiesische Regierung das Gebiet selbst als nicht mehr unter ihrer Oberhoheit stehend anerkannt habe, so könne sie ihm auch nicht verbieten, sich in diesem Territorium aufzuhalten. Der Minister gab sich hiermit nicht zufrieden, zumal England immer von Neuem die Entfernung Coutinos aus dem Shire-Gebiet forderte; aber alle Drohungen halfen nichts, derselbe erklärte sich als rechtmäßigen Besitzer der von ihm innegehaltenen Station, er entließ diejenigen Mannschaften, welche sich seinem Befehle nicht unterordneten, und organisirte mit den ihm treu gebliebenen 36 Soldaten eine aus 800 Eingeborenen bestehende Truppenmacht, mit welcher er den Engländern regelrecht den Krieg erklärte und auch thatsächlich vom 1. Juli an zum Angriff gegen eine englische Militärstation und einen den Engländern befreundeten Negerstamm vorging. Aus Lissabon erhielt Coutino im Laufe der letzten Woche zahlreiche Freiwillige und mehrere Sendungen mit Munition, so daß gegenwärtig seine Armee auf 1500 Mann geschätzt wird. In den letzten Tagen vorigen Monats unternahm derselbe nun gar einen Angriff auf den englischen Flußdampfer „James Steveson“, welcher der englischen „Seen-Kompagnie“ gehört und in den Shire-Fluß eingelaufen war. Die Truppen Coutinos erbeuteten thatsächlich den Dampfer, dessen Besatzung als Kriegsgefangene nach Quilimane geführt wurden. Der englische Gesandte in Lissabon hat über diesen Vorfall sofort um Aufklärung gebeten, und die portugiesische Regierung versprach, die Engländer alsbald in Freiheit zu setzen, sobald sie auf portugiesischem Gebiete eintreffen würden; auch wurde Coutino aufgefordert, sich unverzüglich dem Kriegsgericht in Quilimane zu stellen. Hierüber wurde nun am 3. August die portugiesische Regierung in beiden Kammern von Mitgliedern der Opposition interpellirt, welch letztere die Ruhmesthaten Coutinos in überschwenglicher Weise feierten und der Regierung jede Berechtigung absprachen, den Engländern in ihrem „Kriege“ gegen den tapferen und vaterlandsliebenden Portugiesen Handlangerdienste zu leisten. Der Abgeordnete verglich Coutino sogar mit dem General York aus dem preußischen Freiheitskriege, welcher sich ebenfalls gegen den Willen seines Monarchen dem Erbfeinde entgegengestellt habe. Und obgleich auch bei dieser Gelegenheit die Regierung das Verhalten Coutinos auf das schärfste mißbilligte, so beabsichtigen doch zahlreiche Vereine und Gesellschaften, besonders aber die studentischen Korporationen, ihrem kühnen Landsmanne im südlichen Afrika Hülfe zu bringen, damit dieser den „Krieg“ gegen England fortsetzen kann.

Madrid, 13. August. (W. T. B.) In den Provinzen Valencia und Toledo ist eine leichte Abnahme der Cholera zu bemerken; in der Provinz Alicante sind einige Cholerafälle vorgekommen.

Malaga, 13. August. (W. T. B.) Nach

Berichten aus Melilla befinden sich in der Nähe dieser Stadt mehrere Tausend Araber; im Uebrigen herrsche jedoch Ruhe daselbst.

Großbritannien und Irland.

London, 13. August. Man meldet aus Gibraltar: Die um Melilla lagernden rebellischen Maurenstämme sind im heftigsten Kampfe unter einander.

Kaiser Wilhelm nahm eine Einladung der Königin an, im Juni 1891 London zu besuchen und im Buckinghampalast acht Tage zu wohnen.

Der „Chronicle" räth dem Kriegsminister, die meuterischen Soldaten recht freundlich zu behandeln, um das verlorene Vertrauen wieder herzustellen.

Eine sensationelle Scene fand im Hause der Gemeinen heute Nacht während der Budgetberathung statt. Dr. Tanner unterbrach den Minister des Innern Matthews, worauf dieser antwortete: „Zwischenrufe sind gemein." Tanner griff darauf heftig den Minister an, den er, nach einem lebhaften Streite mit dem Präsidenten, für einen der elendesten und gemeinsten Lumpen, den es jemals unter den Konservativen gegeben, erklärte. Später mußte Tanner seine Ausdrücke zurücknehmen.

Rußland.

Petersburg, 13. August. (W. T. B.) Der kaiserliche Botschafter in Berlin, Graf Schuwalow, welcher hier kurze Zeit verweilte und auch von dem Kaiser Alexander empfangen wurde, hat sich vor wenigen Tagen wieder auf seine Güter in Finland begeben und wird zum Empfange Sr. Majestät des deutschen Kaisers am 16. d. Mts. von dort direkt nach Narwa reisen.

Petersburg, 13. August. (W. T. B.) Nach den neuesten Bestimmungen erfolgt die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm in Narwa am 17. d. M., Nachmittags 5 Uhr. Am Abend desselben Tages findet daselbst Diner statt. Am 18. August wird das Regiments-Fest des Garde-Regiments Preobraschensky mit Kirchen-Parade gefeiert. Der 19. und 20. August sind Manövertage, am 21. August Ruhetag, am 22. wird voraussichtlich das Manöver zu Ende gehen. Se. Majestät wird in den Tagen vom 17. bis 21. August in Narwa, am 22. August in Gomontow und am 23. und 24. August in Petersburg residiren. Von hier aus wird am 24. d. M. die Rückreise auf dem Seewege stattfinden.

Türkei.

Konstantinopel, 13. August. (W. T. B.) Die „Agence de Constantinople" erklärt, daß in der Pforte nahe stehenden Kreisen und bei den Vertretungen Serbiens nichts bekannt sei von angeblichen serbischen Forderungen bezüglich der Zulassung serbischer Bischöfe in Macedonien und der Wiederbesetzung des Metropolitensitzes in Ipek.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. August. Die Erneuerung der Loose zur 1. Klasse der 183. preußischen Lotterie muß in der Zeit vom 11. bis 22. August geschehen sein. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt nach Erscheinen der amtlichen Gewinnliste, voraussichtlich vom 19. August ab.

— Die Bestimmungen der Reichsgewerbe-Ordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, insbesondere der jugendlichen Arbeiter (§§ 135 bis 139 b) finden nach § 154 Abs. 2 Gew.-Ordn. auch auf Arbeiter in Werkstätten Anwendung, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 1. Straffenat, durch Urtheil vom 17. Mai 1890, ausgesprochen: Nicht auf eine manchmal oder vorübergehend erfolgte Unterbrechung der Dampfkraft kommt es an, sondern darauf, ob derlei Unterbrechungen in der Benutzung der Dampfkraft die Regel oder nur die Ausnahme gebildet haben, ob für gewöhnlich die Dampfkraft benutzt worden, ob dies die vorherrschend gewesene, vornehmlich zur Verwendung gelangte Betriebskraft gewesen ist.

— Mit der Rückgabe der ohne Pfand entnommenen Bierflaschen an den Gastwirth wird es von vielen nicht immer genau genommen. Dieser an und für sich kleine Vermögensvortheil, dem zwar kein muthwilliger Vorsatz, sondern nur Leichtsinn zu Grunde liegt, kann oft sehr theuer zu stehen kommen, was eine Frau erfahren mußte. Dieselbe wurde wegen Unterschlagung ihr ohne Pfand anvertrauter Bierflaschen zu fünf Tagen Gefängniß verurtheilt.

* Ein Eisenbahnschaffner aus Pasewalk, welcher sich am Montag kurze Zeit im Wartesaal 3. Klasse auf dem hiesigen Personenbahnhof aufhielt, mußte beim Verlassen desselben die unangenehme Entdeckung machen, daß sein neuer Uniformrock, welchen er bei sich führte, verschwunden war.

* In der Nähmaschinen-Fabrik des Herrn Bernh. Stöwer wurde am Montag ein falsches Zweimarkstück mit der Jahreszahl 1876 vereinnahmt. Das Falsifikat ist der Polizei zur Vernichtung übergeben.

* Nach dem Grundstück Roßmarktstraße 14 wurde vorgestern Abend die Feuerwehr gerufen; daselbst war die Dunggrube in Brand gerathen. Beim Eintreffen der Feuerwehr war bereits das Feuer gelöscht.

— Im **Bellevue-Theater** beginnt am Sonnabend das Gastspiel des Herrn **Steiner** vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin. Der Liebling der Berliner tritt hier zuerst im „Armen Jonathan" auf als Bandergold, jener Partie, die er in Berlin kreirt und weit über zweihundert Mal gesungen hat.

Rechtspflege

Berlin, 12. August. Die vielbesprochenen „Niederbaierischen Gold- und Silberfundlager" eines Herrn von Moisy und die von demselben daraufhin ausgegebenen „Partialobligationen" unterlagen kürzlich der Prüfung des Reichsgerichts, welches in dieser sensationellen und weite Kreise der Handelswelt und des Privatpublikums interessirenden Angelegenheit nunmehr eine maßgebende soeben in ihrem Wortlaut erschienene Entscheidung getroffen und mit der weiteren Erledigung das Kammergericht betraut hat. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Im Dezember 1885 erschien zu Berlin in den öffentlichen Blättern „im Namen des Bergwerkseigenthümers von M." ein „Prospekt", worin erklärt war, daß die genannten 16 Bergwerke Eigenthum des von M. seien, aus je 200 Hektaren Flächeninhalt bestehen und laut amtlicher im Auftrage des königlichen Münzamts vorgenommenen Analyse als Geld- und Silber-Fundlager konstatirt seien, und daß dies Bergwerkseigenthum ganz schuldenfrei sei. Der Bankier **Eugen Lacks** in Berlin sei beauftragt worden, hierauf 500,000 Mark in 5prozentigen Grundschuldbriefen zur Subskription zu bringen, und zwar sollten die Appoints auf 1000 Mark lauten und mit halbjährlichen Zinskoupons, sowie mit „Genußscheinen" versehen sein, welche zur Theilnahme von 10 Prozent des Reingewinnes berechtigten sollten. Der Subskriptionspreis war auf 96 für 100 festgesetzt. Ein weiterer hiermit im Wesentlichen übereinstimmender vom Januar 1886 datirter Prospekt bezeichnet die auszugebenden Stücke als „fünfprozentige Partialobligationen, welche auf Grund und in gleicher Priorität mit einer zu 5 Prozent verzinslichen Hypothek emittirt werden", mit dem Hinzufügen, daß die Hypothek von 500,000 Mark auf den Bankier L. in Berlin ausgestellt sei und so lange bei einem Notar in Berlin hinterlegt werden solle, bis die ausgegebenen Obligationen getilgt seien. — Daraufhin zeichnete u. A. ein Rentier **Schönberg** zu Stettin bei der Subskriptionsstelle des Bankier L. zu Berlin den Betrag von 38,000 Mark, erhielt die Obligationen aber nicht von L., sondern von dem Bankier **Jungklaus** zu Stettin, welcher für L. eintrat. — Als sich später die Werthlosigkeit der betreffenden Papiere ergab, klagte Schönberg gegen v. M., L. und J. auf Wiedererstattung der von ihm angelegten 36,480 Mark gegen Zurückgabe der Papiere, wurde aber in erster Instanz abgewiesen. Seine Berufung wurde auch in der Berufungsinstanz in Betreff des v. M. und L. zurückgewiesen, hatte aber in Betreff des Bankier J. zu Stettin den Erfolg, daß dieser nach dem Klageantrage gegen den Rückempfang der 38 Partialobligationen zur Zahlung der betreffenden 36 480 Mark nebst Zinsen verurtheilt wurde. Das Kammergericht ging bei dieser Entscheidung von der Annahme aus, daß Sch. sich bei Ankauf der Obligationen von J. in einem Irrthum über die ausdrücklich vorausgesetzte Eigenschaft dieser Papiere befunden habe, und daß J. dem Sch. auch wegen doloser oder grobfahrlässiger Empfehlung der betreffenden für werthlos zu erachtenden Papiere verantwortlich sei.

Hiergegen legten beide Parteien Revision ein. Sch. namentlich auch unter dem Hinweise, daß L. ebenfalls verantwortlich sei. Das Reichsgericht erkannte hierauf am 2. Juli cr. in Betreff der hier in Betracht kommenden Punkte folgendermaßen: Der Berufungsrichter nimmt an, daß Sch. die Papiere nicht auf Grund der Zeichnung, sondern auf Grund eines mit J. am 17. Dezember 1885 geschlossenen Kaufes erworben habe J. hatte dem Sch., um ihn zur Zeichnung zu stimuliren, zum Theil die demselben gehörigen serbischen Hypothekenobligationen 3 Prozent über den ihm von L. vergüteten Tageskours angerechnet und im Tausch übernommen. Dies erscheint nicht mehr als eine vermittelnde Thätigkeit. Die Stellung des J. war die, daß er im Verhältniß zu Sch. Verkäufer, im Verhältniß zu L. Käufer der von M.'schen Obligationen war. Jungklaus hatte die Obligationen auch zu 90 von Lacks laut Schlußschein erhalten und zu 96 an Schönberg verkauft. In Uebereinstimmung mit dem Kammergericht ist ein Irrthum des Sch. anzunehmen, dahingehend, daß mit dem Bergwerkseigenthum auch das Eigenthum am Grund und Boden verbunden sei und daß es sich mithin um Schuldverschreibungen handle, für welche eine Grundfläche von 12,800 Morgen hafte. Dieser Irrthum macht den mit J. geschlossenen Vertrag ungültig, denn J. ist in das durch die Zeichnung zwischen Sch. und L. begründete Rechtsverhältniß eingetreten. — Die Haftung des J. erscheint aber auch aus der Empfehlung der v. M.'schen Obligationen gerechtfertigt. Von allem Anderen abgesehen, würde schon der Umstand, daß J. dem Sch. bei Verwerthung der serbischen Hypothekar-Obligationen die erwähnte Bonifikation über den Tageskours, wenn auch nur dem äußeren Anschein nach gewährt hat, ausreichend sein, um ihn dem Kläger gegenüber als Empfehlenden für die Anschaffung der einzutauschenden Obligationen erscheinen zu lassen. Auch wenn J. dem Sch. nicht weiter zugeredet haben sollte, so würde in diesem seinem Verhalten eine thatsächliche Aufforderung zum Erwerb der Obligationen zu finden sein. Der aus dem gedachten Verhalten des J. sich ergebende Schluß wird auch durch dessen Briefe an Lacks bestätigt. — Ist also anzunehmen, daß J. dem Sch. die Obligationen zur Anschaffung empfohlen hat, so haftet er nach § 218 Titel 13 Theil 1 Allg. Landr. für den nachtheiligen Erfolg dieser Empfehlung, sofern ihm dabei Dolus oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Das Kammergericht erachtet nun den schädigenden Einfluß der Empfehlung deswegen für dargethan, weil die v. M.'schen Obligationen völlig werthlos sind. Dies wird gefolgert aus der unstreitigen Thatsache, daß das Bergwerk bisher nicht in Betrieb gesetzt ist, und aus Schreiben der Diskonto-Gesellschaft und der deutschen Bank vom Oktober 1889, worin diese Banken eine ihnen zur Verwerthung zugesandte derartige Obligation zurücksenden, da Koupons und Genußscheine werthlos seien, und eine Auskunft über die Lage der Gesellschaft gar nicht zu erlangen, das Bergwerk überhaupt auch noch gar nicht in Betrieb gesetzt sei u. s. w. Die Werthlosigkeit war schon bei der Emission und Zeichnung vorhanden. Sonach ist die Revision des J. zurückzuweisen und derselbe verpflichtet, gegen Empfang der 38 Obligationen 36,480 Mark nebst Zinsen an Sch. zu zahlen.

Die Revision des Sch. wegen Zurückweisung der gegen den Bankier L. gerichteten Klage war dagegen für begründet zu erachten. Wenn auch das durch die Zeichnung zwischen L. und Sch. begründete Rechtsverhältniß in Folge des Dazwischentretens von J. ohne Effekt geblieben ist, so fragt es sich doch, ob nicht auch L. aus dem Rechtsgrund arglistiger oder grob fahrlässiger Empfehlung haftet, bezw. inwieweit derselbe in dieser Hinsicht für einige Erklärungen seines Prokuristen einzustehen hat. Zur Feststellung dieser Punkte wird die Sache in Betreff des Lacks also an das Kammergericht zurückverwiesen rc.

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg i. P.,** 12. August. Von bestunterrichteter Seite wird uns mitgetheilt, daß die Verhandlungen wegen Verstaatlichung unseres Gymnasiums nun zu Ende geführt sind und die Anstalt vom Staat übernommen wird. Die Bedingungen, unter welchen die Verstaatlichung stattfindet, sind folgende: Die Stadt hat die nothwendigen Baulichkeiten und Aenderungen am Hauptgebäude, die auf ca. 50,000 Mark veranschlagt sind, für ihre Rechnung auszuführen und einen jährlichen Zuschuß von 7000 Mark zu zahlen, wovon jedoch der Stadt so lange 2500 Mark p. a. erlassen werden, bis das oben genannte Bankapital, welches durch eine Anleihe aufgebracht wird, von diesen 2500 Mark verzinst und amortisirt ist. Es sind diese Bedingungen entschieden als sehr günstige zu bezeichnen, wenn man die Opfer in Betracht zieht, die andere Städte haben dafür leisten müssen, daß ihre Gymnasien vom Staat übernommen sind, und ist dies günstige Ergebniß hauptsächlich unserem Bürgermeister Herrn Meyer zu verdanken, der unermüdlich lange Zeit für die Sache mit großer Energie gewirkt hat.

Landwirthschaftliches.

Fast allgemein wird verschimmeltes Brod als Futter für das Hausgeflügel verwendet. Es ist dies jedoch ein entschiedener Fehler, der sich oft sehr hart bestraft. Ein so gutes Futtermittel Brod in mäßigen Gaben für alle unsere Hausthiere auch ist, so nimmt doch verschimmeltes Brod sogar giftige Eigenschaften an und wirkt gefährlich, weil es Kolik und Auftreibung des Hinterleibes, dünnen Mistabsatz oder Entzündung und Brand der Baucheingeweide und dadurch den Tod veranlaßt, ebenso wie es bei trächtigen Thieren sehr schädlich wirken kann. Diese Nachtheile theilt das schimmelige Brod mit schimmeligen Oelkuchen, welche ebenfalls bei unseren Hausthieren Magen- und Darmentzündung hervorrufen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen und den Schimmel auf dem Brod für unsere Hausthiere unschädlich zu machen, empfiehlt die „Dresdener landwirthschaftliche Presse", dasselbe vorher zu kochen; denn dadurch wird der den Schimmel bildende Pilz zerstört und unschädlich gemacht.

Aus den Bädern.

Misdroy, 10. August. Sonntag, den 11. August 1889 meldete unser offizielle „Bade-Courier" 5617 Personen, heute, am 10. August 1890 5892 Personen.

Kolberg, 12. August. Nach der heute erschienenen Nr. 23 der „Kolberger Badezeitung" waren bis zum 10. August 6938 Badegäste hier eingetroffen. — Nr. 23 der „Badezeitung" vom vergangenen Jahre weist bis 9. August 6632 hier eingetroffene Fremde nach.

In **Suderode** waren bis zum 9. d. Mts. 3041 Badegäste eingetroffen

Schiffsbewegung.

Bremen, 12. August. Der Schnelldampfer „Werra", Kapitän C. Pohle, vom **Norddeutschen Lloyd in Bremen,** welcher am 2. August von Bremen und am 3. August von Southampton abgegangen war, ist gestern um 9 Uhr Abends wohlbehalten in Newyork angekommen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Ein entsetzlicher Kindesmord ist Dienstag in Moabit verübt worden. Dort bewohnte in der Rathenowerstraße 52 im Hofgebäude 2 Treppen der Porzellanmaler Eduard Schiller mit seiner Ehefrau Louise, geborene Krüger, und einem zehnjährigen Sohne Namens Gustav und dem sieben Jahre alten Töchterchen Anna eine aus einer Stube und Küche bestehende Wohnung, welche mit der Familie auch noch ein junges Mädchen theilte, das sich mit Schneiderarbeiten beschäftigt. Gestern Nachmittag befand sich die Schneiderin mit dem jüngsten Kinde allein in der Wohnung. Erstere saß in der Küche am Fenster bei ihrer Nähmaschine, während die Kleine, die kränklich und stark skrophulös ist, im angrenzenden Zimmer im Bette lag. In der zweiten Nachmittagsstunde kam der Porzellanmaler Schiller nach Hans und begab sich in das Zimmer, in welchem sein Töchterchen sich befand. Er verblieb ungewöhnlich lange in dem Zimmer, und als aus demselben auch ein dumpfes Geräusch wahrnehmbar wurde, erhob sich die Schneiderin, um nachzusehen, was dort geschehen sei. An der Thür wurde sie jedoch von dem ihr entgegentretenden Schiller mit den Worten: „Ach, was, bleiben Sie doch draußen, Sie haben hier nichts zu suchen," barsch zurückgewiesen. Gekränkt setzte sich die Schneiderin wiederum auf ihren Platz am Fenster und blickte nicht auf, als nach einiger Zeit Schiller die Küche durchschritt und die Wohnung verließ. Derselbe hatte sich von dort direkt nach dem in der Birkenstraße belegenen Polizeibureau begeben und daselbst die Meldung gemacht, daß er soeben seine achtjährige Tochter mit dem Küchenbeil getödtet habe. Polizeibeamte begaben sich in Folge dessen in die Schillersche Wohnung und fanden dort in der That, wovon die zurückgebliebene Schneiderin noch gar keine Ahnung gehabt hat, das Kind blutüberströmt mit einer tiefen Wunde am Hinterkopf vor, welche ihm der Vater mit der Schneide des Beiles beigebracht hatte. Das Kind lebte noch und wurde sofort nach dem städtischen Lazareth in Moabit überführt, in welchem es anscheinend hoffnungslos darniederliegt, obwohl es die verflossene Nacht noch überstanden und heute Mittag noch gelebt hat. Der Mörder wurde in Haft genommen. Eduard Schiller, der 43 Jahre alt und aus Schlesien gebürtig ist, hat bei seiner Verheirathung mit seiner Frau, einer Charlottenburgerin, eine nicht unerhebliche Mitgift erhalten, dieselbe jedoch im Trunk u. s. w. durchgebracht; er hatte als Porzellanmaler immer guten Verdienst, gab von demselben aber fast gar nichts zur Bestreitung des Haushaltes her, sondern vertrank das Geld, so daß die Frau sich gezwungen sah, durch Uebernahme von Aufwartstellen das Nothwendigste für den Lebensunterhalt zu erwerben. Die kleine Anna Schiller, das Opfer der entsetzlichen That, war, wie schon erwähnt, seit längerer Zeit kränklich und skrophulös und hierdurch dem brutalen Vater zur Last geworden, welcher er sich in der geschilderten furchtbaren Weise nun zu entledigen gesucht hat; denn häufig hatte er geäußert, daß er kranke Kinder nicht brauche, daß ihn der liebe Gott von dem Krüppel doch endlich erlösen möge, und dergleichen Lieblosigkeiten mehr. Der Anblick des im Bette liegenden kranken Kindes scheint dem herzlosen Vater Anlaß zu der schauervollen That gegeben zu haben. Das mit Blut besudelte Beil fand sich in der Küche vor, in welche es der Mörder beim Verlassen der Wohnung gelegt hatte, ohne daß dies von der nicht aufblickenden Schneiderin bemerkt worden war. Der Jammer der Mutter über den Vorfall läßt sich nicht schildern.

Posen, 13. August. (Telegraphische Meldung.) In der russischen Gouvernementsstadt Smolensk hat ein furchtbarer Brand über 150 Häuser eingeäschert, 2 Menschen verbrannten, mehrere erlitten schwere Brandwunden. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Bankwesen.

Rumänische 5pCt. fundirte Rente. Die nächste Ziehung findet am 1. September statt. Gegen den Koursverlust von circa $1\frac{1}{2}$ Prozent bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger,** Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 10 Pfg. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 13. August. **Spiritus** loko ohne Faß 50er 59,40, do. loko ohne Faß 70er 39,40. Fester. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 13. August. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,80, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,—, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,60. Fest. Brodraffinade I. 30,00. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 28,75. Gem. Melis I. mit Faß 27,25. Unverändert. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per August 14,30 bez., 14,35 B., per September $13,77\frac{1}{2}$ G., $13,82\frac{1}{2}$ B., per Oktober 12,65 bez., $12,67\frac{1}{2}$ B., per November-Dezember 12,35 bez. Stetig.

Köln, 13. August, Nachm. 1 Uhr. **Getreidemarkt.** **Weizen** hiesiger loko 22,50, do. fremder loko 22,50, do. per November 19,05. **Roggen** hiesiger loko 17,75, fremder loko 18,25, per November 15,10. **Hafer** hiesiger loko 18,00, fremder 17,50. **Rüböl** loko 67,00, per Oktober 60,10, per Mai 55,60.

Hamburg, 13. August, 12 Uhr 37 Minuten Nachm. (Privat-Depesche von Lassally u. Sohn in Hamburg.) **Kaffee-Termin-Markt.** August 89,00, Dezember 81,50, per März 78,50. Behauptet.

Hamburg, 13. August, Vormittags 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per August 89,00, per September 88,75, per Dezember 81,50, per März 1891 78,50. Ruhig.

Hamburg, 13. August, Vormittags 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per August $14,27\frac{1}{2}$, per Oktober 12,70, per Dezember $12,32\frac{1}{2}$, per März 1891 $12,57\frac{1}{2}$. Stetig.

Pest, 13. August, Vormittags 11 Uhr. **Produkten-Markt.** **Weizen** loko fest, per Herbst 7,05 G., 7,07 B., per Frühjahr 1891 7,46 G., 7,48 B. **Hafer** per Herbst 6,06 G., 6,08 B., per Frühjahr 1891 6,44 G., 6,46 B. Neuer **Mais** per August-September 5,49 G., 5,51 B., per Mai-Juni 1891 5,65 G., 5,67 B. **Kohlraps** per August-Dezember 10,95 G., 11,00 B. — Wetter: Schön.

Havre, 13. August, Vormittags 10 Uhr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 13,000 Sack, Santos 8000 Sack. Rezettes für gestern.

Havre, 13. August, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average Santos per September 111,00, per Dezember 102,50, per März 1891 98,00. — Kaum behauptet.

Glasgow, 13. August, Vorm. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 47 Sh. 3 d. bis 47 Sh. $4\frac{1}{2}$ d. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 13. August. In Folge des Einsturzes eines Hauses in der Feldgasse sind viele Personen getödtet und schwer verletzt.

Offiziell wird die von der „Times" gemeldete angebliche Verlobung der Tochter des Erzherzogs Josef mit Prinz Ferdinand von Bulgarien dementirt.

Troppau, 13. August. In der Nähe des Dorfes Roy in österreichisch Schlesien ist ein großes Steinkohlenlager entdeckt. Eine englische Gesellschaft wird ein großartiges Kohlenbergwerk errichten, die Ingenieure sind bereits eingetroffen.

London, 13. August. Wie verlautet, ordnete der Sultan die Entlassung aller im kaiserlichen Haushalt angestellten Armenier an.

Odessa, 13. August. Nach einer Meldung der „Daily News" soll der Zar eine Intervention zu Gunsten der Armenier beabsichtigen, falls er die Zustimmung des deutschen Kaisers nach dieser Richtung erlangen kann.

Letzte Nachrichten.

Wilhelmshafen, 13. August. Zu Ehren der Offiziere des österreichischen Panzerschiffes „Kaiser Franz Josef I." fand heute im hiesigen Offizier-Kasino ein Festmahl statt, an welchem gegen 120 Offiziere theilnahmen. Vizeadmiral Paschen brachte einen Toast auf Se. Majestät den Kaiser Franz Josef aus, den der Kommandeur des österrichischen Panzerschiffes, Erzherzog Stephan, mit einem Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm erwiderte.

Neapel, 13. August. Dr. Peters wohnte heute einer Versammlung der afrikanischen Gesellschaft bei und wird morgen früh seine Reise nach Rom fortsetzen.

Monza, 13. August. Der Vertrag über die Veröffentlichung des Reisewerks des Kapitäns Casati über Afrika durch Max **Buchner** in München ist heute unterzeichnet worden. Das Buch wird unter dem Titel: „Zehn Jahre in der Aequatorialregion und der Rückkehr mit Emin Pascha" gleichzeitig in allen Hauptsprachen erscheinen.

London, 13. August. Der Chef der Londoner Polizei, Sir Edward Bradford, wurde heute bei einem Spazierritte von dem Pferde abgeworfen, kam bei dem Sturze unter das Pferd zu liegen und wurde bewußtlos vom Platze getragen.

London, 13. August. Polizeichef Sir Edward Bradford hat bei dem Sturz mit dem Pferde anscheinend nur eine leichte Gehirnerschütterung erlitten; derselbe befindet sich bereits wieder auf dem Wege der Besserung.

London, 13. August. Die Königin hat Sir Percy Anderson wegen seiner verdienstvollen Thätigkeit bei den Unterhandlungen über das deutsch-englische Abkommen zum Ritter zweiter Klasse des Bath-Ordens ernannt.

Grenoble, 13. August. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte drei Anarchisten wegen Umtrieben anläßlich der Maikundgebung in Vienne zu ein- bis fünfjährigem Gefängniß.

Sofia, 13. August. Die Minister sind heute in Widdin eingetroffen, um den Prinzen Ferdinand bei seiner morgen erfolgenden Ankunft zu empfangen. Morgen Abend erfolgt dann die Weiterreise nach Sofia, wo nach einer Revue der Truppen ein Befehl des Prinzen über die Beförderung von Offizieren verlesen werden wird.

Wetteraussichten
für Donnerstag. 14. August 1890.

Ein wenig kühleres, veränderliches, vorherrschend wolkiges Wetter mit etwas Regen und schwachen westlichen Winden.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 12. August, Oberpegel + 5,00 Meter, Unterpegel 0,27 Meter unter Null. — **Elbe** bei Dresden, 12. August, + 1,62 Meter. — Magdeburg, 12. August, + 2,54 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,40 Meter. — **Weichsel** bei Warschau + 1,10 Meter; bei Thorn + 0,30 Meter. — **Warthe** bei Posen, 12. August, + 0,40 Meter. — 10. August: **Netze** bei Usch + 0,80 Meter

Berlin, den 13. August 1890.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107,60 b	Schl.-Holst.-Pfdb.	3½%	97,20 B
do. do.	3½%	99,75 b G	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	106,25 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,75 b G	Westpr. ritterich	3½%	98,00 b
Preuß. St.-Anl.	4%	101,75 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	102,90 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	98,80 b G	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,90 G
do. do. neue	3½%	99,10 G	Posensche do.	4%	102,90 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	103,00 B
Berliner Pfdbr.	5%	117,70 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,00 b G
do. do.	4½	111,00 b B	Sächsische do.	4%	102,90 G
do. do.	4%	104,70 B	Schlesische do.	4%	102,90 G
do. do.	3½%	99,10 b	Schl. Holst. do.	4%	102,90 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	99,40 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	99,50 b	Bayerische Anl.	4%	105,90 G
do	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	87,50 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	102,50 G	Hamburg. Rente	3½%	99,00 B
do.	3½%	98,10 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	98,50 b G
do	3%	87,40 b	Br. Präm.-Anl.	3½%	160,10 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	97,60 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	143,90 b
Pommersche do.	3½%	99,00 G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,50 B
do. do	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 G
Posensche do.	4%	101,90 G			
do. do.	3½	98,00 b			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102 30 b			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	—.—	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,40 b
do. do.	5%	—.—	do. do. amortb.	5%	99,40 b
Argentinische Anl	5%	83,10 b B	Ruß. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	97,30 b G	do. do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	85,70 b	do. do. 1880	4%	97,25 G
Italienische Rente	5%	94,70 b	do. do. 1887	4%	66,00 b
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. Goldrente	6%	109,60 b
do. do.	6%	—,—	do. do. 1884 stpfl.	5%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	91,60 b	do. (2 Orient) 1878	5%	76,50 b G
do. do. 20 L. St.	6%	89,90 b	do. Präm.-A. 1864	5%	174,50 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,75 b	do. do. 1866	5%	166,50 G
do. Papier-R.	4⅕%	78,40 b	do. Bodencr. neue	4½%	100,70 G
do. do.	5%	89,50 G	Serb. Gold-Pfdb.	5%	89,00 b
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	79,25 b B	do. Rente	5%	86,00 b G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	121,00 b G	do. do. neue	5%	86,00 b G
do. Cred. 100 1858	4%	337,50 b	Ungarische Gold-Rente	4%	90,30 b G
do 1860er Loose	5%	127 20 b G	Ungarische Papier-Rente	5%	88,30 b B
do. 1864er Loose	—	317,25 G			
Rum. St.-A. Obl.	6%	102,10 b			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	54,10 b G	Dux-Bodenbach	4%	230,50 b
Frankf. Güterb.	4%	89 00 b G	Gal. Carl-Lud.	4%	89,20 B
Lübeck-Büchen	4%	170,00 b B	Gotthardbahn	4%	164,25 b
Mainz-Ldwigh	4%	119,80 b G	It. Mittelm.-B.	4%	113 10 b
Marb.-Mlawka	4%	65,40 b G	Kursk-Kiew.	5%	165,50 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	72 80 b G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,90 B	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	105,50 b
Ostpr. Südbahn	4%	100,10 b	do. Nordwb.	5%	96,60 B
Saalbahn	4%	45,70 G	do. Lit. B. Elbth.	4%	103,10 b
Stargard-Posen	4½%	103,10 b	Südöst. (Lomb.)	3%	64,25 b
Amsterd.-Rottd.	4%	153,[illegible]	Warschau-Ter.	5%	103,60 b
Baltische Eis.	3%	67,75 b B	do. Wien	4%	234 90 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	113,50 b B
Marb.-Mlawka	5%	112,50 b G
Ostpreußische Südbahn	5%	117,90 b B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	—,—	Charkow-Asow g.	5%	—,—
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	—,—	do. in Livr. Sterl. . .	5%	—,—
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	—,—	Chark.-Krementsch g.	5%	100,50 b
Berl.-Hamb. 3. Emission	4%	—,—	do. do. Livr. St.	5%	102,50 b
Brl.-Pd.-Mgd. A	4%	99,50 G	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	79,60 G
Berl.-Stett.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Brsl.-Schweidn.-Freib. .	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. . gar.	4½%	100,90 G
do. 7. Em.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	92,20 b
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig. . . .	4%	92,20 b
do. Lit. B.	4%	— —	Kursk-Kiew gar.	4%	93,60 b G
Oberschles. Lit. B.	3½%	99 00 B	Losowo-Sewastop.	5%	97,90 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	94,75 G
do. Em. v. 1879	4½%	— —	do. Smolensk. g.	5%	100,90 b
Saalbahn	3½%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.) . .	4%	92,25 b
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	88,00 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	93,60 b G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	103,75 b G	Rjaschk-Morczansk gar. . . .	5%	100 75 b
do. conv.	4%	103,50 B	Rybinsk-Bologye	5%	95,70 B
Kronprinz-Rudolfbahn . . .	4%	86,30 b G	Schuja-Iwanowo gar. . . .	5%	100,90 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,00 B	Russ. Südwestbahn gar. .	4%	95,40 b G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,50 B	Transkaukasisch. g.	3%	80,40 b G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar. .	3%	81,25 G	Warschau-Teres-pol . . .	5%	103,40 b G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80,90 G	Warschau-Wien 2. Emission .	5%	102,25 b G
Oest. Franz-Stsb.	5%	—,—	Wladikawkas gar.	4%	94,70 G
do. do. Gold-Pr.	4%	101 25 b	Zarskoe-Selo	5%	94 00 G
Südöst. Bahn (Lomb.) . .	3%	66,40 b B	Northern Pacific II.	6%	111 00 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Oregon Railway Nav. . .	5%	99,75 b
do. do. g.	5%	—,—			
Brest-Grajewo	5%	99,60 B			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg. . .	3½%	95,00 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115) .	4½%	114,75 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg. . .	3½%	93,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	109,75 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg. . .	3½%	94,30 b	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110) . .	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,50 b G	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6. .	5%	111,50 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,70 b G
do. do. do.	4%	101,60 b G	do. do.	3½%	96,25 b G
do. do. conv.	4%	101,60 b G	do. do. Com. Obl.	3½%	95 80 b G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100) .	4½	105,00 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120) . .	4½%	— —
do. do. do.	3½	96,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120) . .	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100) . .	4%	101,60 b G
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110) . .	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	96,50 b G
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific. . .	4½%	100,50 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	95,25 b G	do. do. do.	4%	101,60 b G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110) . .	5%	113,00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,50 B
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100) . .	5%	107,60 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G. . . .	5%	103,00 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	103,60 B
			do. do. (rz. 110)	4%	100,00 G
			do. do. (rz. 100)	4%	99,25 B

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Pro.-p.	3⅔	73 80 G	Dtsch. Genossensch.	7½	129,60 b G
Berliner Cassenver.	5½	136 50 B	Disc.-Command.	12	223,75 b
do. Handelsges.	10	170,60 b G	Dresdner Bank	9	16[illegible] b
do. Prod.-Hdl.	5	136,50 b B	Nationalbank	9	138 [illegible] b
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	109,10 G	Pomm. Hyp. conv.	4	10[illegible] b G
Darmstädter Bank	9	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9⅓	156,[illegible] b G
Deutsche Bank	9	167,75 b G	Reichsbank	5,4	148,10 b G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6⅔	113,90 b	Harkort Bergw.	4	126,00 B
Bochum. Bgw. A.	—	46 50 G	Hibernia	7½	168,80 b
do. Gußstfab.	9	168,00 b G	Kön.- u. Laurah.	5½	152,50 b B
Bonifacius	3	120,00 b G	Louise Tiefbau	3⅓	122,00 b G
Borussia Bergw.	4	67,80 G	Märk.-Westf.	12	233,00 b G
Donnersmarckh.	4	88,80 b G	Oberschlesische	5½	89 8[illegible] b G
Dortmunder St.-Pr. L. A. .	6	96 40 b	Stolberg. Zink-H.	2½	60,60 b G
Gelsenkirchener	6	176,90 b	do. do. St.-Pr.	7½	131,75 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	109,00 G	Danz. Oelmühle	11	133 00 b G
Ahrens do.	4	80,30 G	Dessauer Gas	10	171 2. G
Böhmisches do.	15	—,—	Nobel Dyn. Trust	8⅓	146 60 b
Bock do.	5	—,—	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	276 00 b
Bolle do.	6	111,75 b	Löwe u. Co.	15	295,25 b G
Landré do.	10	—,—	Magd. Gas-Ges	4½	89,50 G
Tivoli do.	4	122,10 b G	Maschinenfabr. Görl. (conv.)	8	153,25 b G
Bredow. Zuckerf.	7	84,60 b G	do. (Lüders)	8⅔	166,10 b G
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	100,00 B	Grusonwerke	12	151,25 b G
Leopoldshall	4	87,00 b	Hallesche	16	326,50 B
Oranienburg	4	78,50 G	Hartmann	8	147,60 b G
do. St.-Pr.	5	87,50 G	Pomm. conv.	8	85,00 b G
Schering	18	248,00 b B	Schwartzkopf	12½	210,00 b G
Staßfurter	8	137,40 B	St. Vulc. L. B.	6	99,75 b
Union	9	145,60 G	Nordd. Lloyd	4	153,20 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	100,25 b G
Möller u. Holb.	4	51,50 b	Siem. Glas-Ind.	11	157,50 b G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	147,00 b G
P. Prov. Zuckers.	26	—,—	Stralf. Spielkart.	6	111,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	364,75 b G	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	260,00 b G
St. Walzm.-Act.	30	— —	Carlsr. Pferdeb.	—	97,00 B
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	68,10 G
St. Dampf. A. G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	134,00 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11000,00 B	Germania	45	1101,50 G
Berliner Feuer.	176	3099 00 B	Magd. Feuer	225	4560,00 B
do. Ld. u. W. T	120	1650,00 G	do. Rückv.	45	10[illegible] G
do. Leben	178	4350,00 G	Preuß. Leben	37,5	725,00 B
Colonia, Feuerv.	400	10021,00 G	Pr. Nat.-V. St.	72	1125,00 b G
Concordia, L.	84	—,—	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	6950,00 G	Thuringia	240	4799,00 B

Bank-Diskont.

Reichsbank 4, Lombard 5
Privatdiscont 3⅛ b

		Wechsel-Cours vom 13. August
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,70 b
do. 2 Monat . .	2½%	168,05 b G
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,75 b
do. 2 Monat	3½%	80,35 b
London 8 Tage . .	2½%	20,445 b
do. 3 Monat .	2½%	20,445 b
Paris 8 Tage . .	3%	80,70 b
do. 2 Monat . .	3%	80,45 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	177,10 b
do. 2 Monat	4½%	176,25 b
Schweiz. Plätze 10 Tage . .	4%	80,55 b
Italienische Plätze 10 Tage .	5½%	79,70 b G
Petersburg 3 Wochen	6%	241,75 b
do. 3 Monat	6%	242,00 b
Warschau 8 Tage	6%	244,25 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,75 B	Engl. Banknoten	20,435 b
Sovereigns	20,39 G	Franz. Banknoten	80 65 b G
20 Francs per Stück	16,18 b G	Oesterr. Banknoten	177,40 b
Dollars	4,1775 G	Russ. Noten	244,60 b

Klippen des Glücks.

Roman von **Adolf Streckfuss.**

67)

Der plötzliche Ausruf Elisens erregte Berthas Aufmerksamkeit, ihre Neugier war jetzt größer als ihr Widerwille gegen den unangenehmen Anblick, sie trat wieder zu dem Strohlager, zu dem eben Wangen, nicht weniger als seine Frau überrascht, sich niederbeugte.

„Sie kennen den Unglücklichen?“ fragte er, dann aber fügte er schnell hinzu: „Wahrhaftig ja, auch mir ist er bekannt. Ich habe dies Gesicht schon gesehen; aber wo? Richtig, jetzt erinnere ich mich, in Schloß Osternau! Jetzt erkenne ich ihn, er ist der Kandidat, der so plötzlich auf Nimmerwiedersehen verschwand, der Informator mit dem sonderbaren Namen, ach, ich erinnere mich, Pechmayer war der Name.“

Der Name hatte einen so komischen Klang, daß er selbst in diesem ernsten Augenblick ein Lächeln auf die Lippen der umstehenden Dienerschaft rief, aber dasselbe verschwand sofort wieder, da Wangen erfreut ausrief:

„Er lebt! Ich habe soeben deutlich gesehen, daß seine Lippen zuckten. Wir müssen ihm sofort ein besseres Lager bereiten. In der blauen Mansardenstube steht das Fremdenbett bereit. Faßt an, Leute, dorthin wollen wir ihn bringen; aber vorsichtig!“

Er ging selbst seinen Leuten, die sich freudig zur Hülfe bereit um ihn drängten, mit gutem Beispiel voran, indem er vorsichtig den Oberkörper des Liegenden, ihn mit dem Arm unterstützend, hob, Elise half ihm dabei, aber sie machte bereitwillig den beiden kräftigeren Inspektoren Platz, die mit Herrn v. Wangens Hülfe den starren Körper erhoben und ihn langsamen Schrittes, jede Erschütterung vermeidend, über den Vorsaal, die steilen Treppen hinauf nach der Mansardenstube trugen.

Elise ging neben den Trägern her, mit sanfter Hand unterstützte sie den Kopf des Verwundeten, sie achtete nicht darauf, daß das wieder etwas reichlicher fließende Blut aus der Stirnwunde ihre Hand und ihr Kleid befleckte, sie sah es nicht einmal.

„Wir müssen auf das Schleunigste ärztliche Hülfe herbeiholen,“ sagte Wangen, als der Verwundete glücklich auf dem weichen Fremdenbett gelagert war. „Jede Minute ist kostbar.“

Ein Blitz und ein diesem unmittelbar folgender krachender, fürchterlicher Donnerschlag antwortete auf Wangens Worte, zugleich wurde der Regen von dem sich erhebenden sturmartigen Wind in Strömen gegen die klirrenden Fenster geschleudert.

„Kein Knecht wird es wagen, in solcher Nacht nach Ostrowko zu fahren,“ bemerkte der Inspektor Berndal bedenklich. „Der Weg ist bei der tiefen Dunkelheit gefährlich. Wir werden warten müssen, bis wenigstens das Wetter vorüber ist.“

„Ich fürchte, es wird in der That nicht anders gehen,“ erklärte auch Wangen, der an das Fenster getreten war und in die dunkle Nacht hinausschaute.

Seine Worte schienen eine Bestätigung zu finden durch den immer wilder brausenden Sturmwind, durch einen in der nächsten Umgebung des Hauses niederzuckenden blendenden Blitzstrahl und einen Donnerschlag, der an fürchterlicher Gewalt die früheren noch weit überbot.

„Es ist unmöglich, in diesem Wetter wagt Niemand nach Ostrowko zu fahren!“ sagte, als nach dem langrollenden Donner ein menschliches Wort wieder hörbar wurde, noch einmal der Inspektor Berndal.

Elise hatte sich bisher sorgsam mit dem Verwundeten beschäftigt, sie hatte die Kissen des Bettes geordnet und war bemüht gewesen, dem leblosen Körper eine bequeme Lage zu geben, diese Beschäftigung schien sie so ganz zu erfüllen, daß sie kaum auf die neben ihr gesprochenen Worte hörte; jetzt aber richtete sie sich plötzlich auf und sich an Herrn v. Wangen wendend, sagte sie ruhig:

„Ich bin schon zweimal in Ostrowko gewesen und kenne den Weg genau. Ich werde dorthin fahren und den Arzt holen, wenn Sie nur befehlen wollen, daß sofort ein Wagen für mich angespannt wird.“

„Sie wollen selbst in die dunkle Wetternacht hinaus, Fräulein Lieschen? Unmöglich!“

„Sie vergessen, daß ich ein Landkind und seit frühester Kindheit daran gewöhnt bin, mit einem Einspänner allein auf den schwierigsten Wegen zu fahren. Mein Auge ist scharf, meine Hand sicher. Ich kenne den Weg und fürchte weder die Dunkelheit noch das Wetter. Eine Stunde Verzug kann vielleicht ein Menschenleben gefährden, welches möglicherweise durch rechtzeitige ärztliche Hülfe gerettet werden kann. Jede Minute ist kostbar, Sie haben es selbst gesagt, Herr v. Wangen! Ich werde nach Ostrowko fahren, Sie dürfen mich daran nicht hindern.“

Mit bewunderndem Blick betrachtete der Inspektor Kämpf das schöne junge Mädchen, welches seinen kühnen Entschluß so ruhig vertheidigte, als handle es sich um die gewöhnlichste, leichteste Sache der Welt.

„Ich glaube wirklich, Sie wären im Stande, in die Sturmnacht hinaus zu kutschiren, gnädiges Fräulein!“ sagte er lächelnd; „aber daraus wird nichts. Ich würde ja nie wieder einem Menschen ohne Scham ins Gesicht sehen können, wenn ich das duldete. Ich fahre und hole den Doktor, in spätestens zwei Stunden soll er hier sein.“

„Sie sind eben erst von der Reise zurückgekehrt,“ wendete Elise ein.

„Umsoweniger thut es mir etwas, wenn ich noch einmal in den Regen hinausfahre. Ich bin schon so naß, daß ich nicht nässer werden kann. In zwei Stunden bin ich mit dem Doktor zurück.“

Auch der Inspektor Berndal, beschämt darüber, daß ein junges Mädchen wagen wollte, was er als unmöglich gehalten hatte, bot sich jetzt an, die Fahrt nach Ostrowko zu unternehmen, aber Kämpf blieb dabei, daß er das bessere Anrecht habe.

Elise widersprach ihm nicht, sie würde freudig sich den Gefahren der nächtlichen Reise ausgesetzt haben, um für den Schwererwundeten Hülfe herbeizurufen, aber ebenso gern blieb sie auch bei ihm zurück, um ihm ihre Pflege angedeihen zu lassen.

Mit der ihr eigenen ruhigen Bestimmtheit erklärte sie, sie werde bei dem Bewußtlosen bleiben, bis der Arzt komme, sie forderte, daß sie mit demselben allein gelassen werde, und selbst Klara, die sich erbot, mit ihr die etwaige Pflege zu theilen, wies sie zurück.

Wangen wollte Einwendungen machen, die Wirthschafterin oder die Kammerjungfer könne ja, bis der Arzt gekommen sei und weitere Bestimmungen getroffen habe, das lästige Geschäft der Pflege übernehmen, aber Elise ließ sich nicht zurückweisen und sie fand Berthas Unterstützung.

„Laß ihr nur ihren Willen,“ sagte Bertha, mit einem spöttisch boshaften Blick das junge Mädchen betrachtend, welches sich eben wieder zu dem Liegenden niedergebeugt hatte und seinem Athemzuge lauschte. „Es ist ihr ein Herzensbedürfniß, ihn zu pflegen. Du weißt ja, daß sie schon damals, als sie noch ein halbes Kind war, für ihren Klavierlehrer schwärmte. Alte Liebe rostet nicht. Sie hat sich sein Bild im Herzen bewahrt und ihn gleich erkannt. Mag sie doch ihren Herrn Pechmayer pflegen, wir wollen uns nicht zwischen ihn und sie drängen.“

Erröthend richtete Elise sich auf; ein flammender Blick traf Bertha, ihre Lippen bebten, aber sie bezwang ihren Unwillen, sie unterdrückte die bittere ihr auf der Zunge schwebende Antwort, mit einer Thräne im Auge wendete sie sich ab, da umfaßte sie Klara und küßte sie zärtlich.

„Weine nicht, Du liebe, liebe Elise,“ flüsterte die Kleine, sich innig an Elise anschmiegend. „Mache der Boshaften nicht die Freude, Dich durch ihre Worte gekränkt zu fühlen.“

Auch Wangen fühlte sich verletzt durch Berthas boshafte Bemerkung, unwillkürlich mußte er zurückdenken an die unbehagliche Unterhaltung, welche er vor wenigen Stunden mit ihr gehabt und in welcher er denselben Ton gehört, denselben Blick gesehen hatte. Nicht so herzlich, wie sonst immer, war sein Ton, als er erregt sagte:

„Du solltest in solchen Augenblicken nicht scherzen, Bertha! Komm, wir wollen Fräulein Lieschen nicht stören bei ihrem Werk der Barmherzigkeit, unter keiner besseren Pflege als der ihrigen können wir den Unglücklichen lassen.“

22.

Egon erwachte aus einem langen, tiefen Schlafe.

Er schlug die Augen auf, dabei fühlte er einen dumpfen Kopfschmerz und zugleich ein brennendes Prickeln an der Stirne; er fuhr mit der Hand nach der schmerzenden Stelle, da traf dieselbe auf einen feuchten Leinenverband, der um die Stirne gelegt war, und zugleich traf sein Auge auf Gegenstände in seiner nächsten Umgebung, die ihm gänzlich unbekannt waren.

Die blauen, mit weißem Muster verzierten Tapeten des Zimmers, in welchem er sich befand, hatte er nie gesehen; die sämmtlichen nicht prunkvollen, aber bequemen Möbel desselben waren ihm fremd.

Wie war er in diese fremde Umgebung gekommen? Weshalb war sein Kopf mit einem Verband verhüllt.

Er ließ sich wieder zurück in das weiche Kissen sinken und sann nach, dabei schmerzte ihm wohl der Kopf etwas, aber er konnte doch ziemlich klar denken.

War er nicht vor kurzer Zeit erst mit der Eisenbahn auf der Station R. angekommen? Richtig, so war es.

Er hatte sich an den Bahnhofsinspektor gewendet und ihn gebeten, ihm einen Wagen nach Plagnitz zu verschaffen; er erinnerte sich jetzt deutlich des freundlichen gefälligen Mannes, dem er einen Gruß von einem alten Kriegskameraden gebracht hatte und der denselben durch die größte Gefälligkeit und Dienstbereitschaft vergalt.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In der in Nr. 329 unseres Blattes enthaltenen Bekanntmachung, betreffend Auslosung von Stamm-Aktien der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft sind einige Fehler vorgekommen. Es muß unter I. heißen:

Nr. 21,104, statt 21,164, **Nr. 43,067**, statt 43,056, **Nr. 44,132**, statt 44,123, **Nr. 45,237**, statt 45,327.

Ferner ist unter II. „Aus 1888“ **Nr. 37,559**, statt 37,550, und „Aus 1889“ **Nr. 6931**, statt 6031, zu lesen.

Die Expedition.

Stettin, den 12. August 1890.

Verdingung.

Die gesammten Malerarbeiten beim Bau des städtischen Schlachthofes sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibungen vergeb werden. Angebote sind bis **Freitag, den 22. August cr., Vormittags 10 Uhr** im Stadt-Baubüreau, Rathhaus, Zimmer 38 versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Herstellung der Malerarbeiten beim Bau des städtischen Schlachthofes“ einzureichen. Allgemeine und spezielle Bedingungen nebst Angebotsformularen können während der Dienststunden eingesehen oder gegen vostfreie Einsendung von 1 Mark in Briefmarken ebendaselbst bezogen werden.

Die Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Das im Kreise Flatow des Regierungsbezirks Marienwerder belegene, zum Königlich Prinzlichen Familien-Fideicommiß gehörige Rittergut Pottlitz mit einem Areal von zusammen 1152,2686 ha, darunter 889,3716 ha Acker, 149,2520 ha Wiesen, 5,8810 ha Gärten, 85,1290 ha Hütung soll auf den Zeitraum vom 1. Juli 1891 bis 30 Juni 1909 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelderminimum ist auf 15,000 Mark festgestellt und ist zur Uebernahme der Pachtung der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 150,000 Mark erforderlich, welcher bis spätestens drei Tage vor dem anberaumten Verpachtungstermin durch ein Attest des Kreislandraths oder der Steuerverwaltungsbehörde oder auf sonst glaubhafte Weise zu führen ist. Zu dem auf Mittwoch, den 3. September cr., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Königlich Prinzlichen Rentamtes zu Flatow anberaumten Verpachtungstermine werden Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen während der Dienststunden in Flatow eingesehen, auch gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden können, und der Administrator Westphal zu Pottlitz angewiesen ist, auf vorherige Meldung die Besichtigung von Pottlitz zu gestatten.

Flatow, den 14. Juli 1890.

Königlich Prinzliches Rentamt.

Bringmann,

Königlich Prinzlicher Oberförster.

Mühlenverpachtung.

Am **Freitag, den 19. September cr., Vorm. 10½ bis 12 Uhr**, wird die hiesige Königliche Lupow-Mahl-Mühle, bestehend aus 4 Mahlgängen, 1 Graupen- und 1 Grützgange, nebst zugehörigem Wohnhause mit kleinem Garten, einem Stall, einem Scheunen- und Speichergebäude und 0,253 ha Garten- resp. Ackerland, sowie der Aal- und Lachsfang in den Mühlenschleusen in meinem Amtslokal hierselbst anderweit auf die zwölf Jahre vom 1. April 1891 bis dahin 1903 öffentlich meistbietend verpachtet werden, zu welchem Termine Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich während der üblichen Dienststunden von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß von jedem Pachtbewerber 4 Wochen vor dem Termine durch amtliche Atteste oder auf sonst glaubhafte Weise ein disponibles Vermögen von 18,000 Mark nachzuweisen, auch vor Abgabe des ersten Gebots eine Kaution von 300 ℳ baar oder in Staatspapieren a's Sicherheit für das Gebot im Termine zu deponiren ist. — Pachtgebote unter 3900 werden nicht angenommen.

Schmolsin, den 1. August 1890.

Der Amts-Rentmeister.

Boehm.

Bitte.

Der Peter-Paul-Parochial-Verein bittet die hiesigen Geschäftsinhaber und andere Wohlthäter, ihm für seine diesjährige, zum Besten der Armen und Kranken veranstaltete Verloosung **Gewinngegenstände** jeder Art freundlichst zuwenden zu wollen und dieselben an Pastor **Fürer**, Klosterhof 31, und Frau **Steinke**, Klosterhof 12, zu senden, welche auch zur Abholung der uns zugedachten Gaben bereit sind.

Für die im vorigen Jahre gewährte Unterstützung unseren herzlichsten Dank.

Der Peter-Paul-Parochial-Verein zu Stettin.

Missionsfest
in Hohen-Zaden
am Sonntag, den 17. August, Nachm. 3½ Uhr.

Abfahrt von Stettin Nachm. 1½ Uhr per Dampfer „Prinz Wilhelm“. Missionsfreunde werden hierzu herzlich eingeladen. **Dumstrey**, Pastor.

Vom Congreß **zurückgekehrt!**

M. Ludewig, Zahnarzt.

Dr. Huth's

Knaben-Institut,

Charlottenburg b. Berlin, Bismarckstr. 114.
Die Zöglinge besuchen das hiesige Kaiserin-Augusta- und Real-Gymnasium.
Prospekte u. Referenzen in der Anstalt.

Vorbereitungsanstalt
für die
Postgehülfen - Prüfung.
Kiel, Ringstrasse 55.

Junge Leute werden für obige **Prüfung sicher vorbereitet.** Falls das Ziel nicht erreicht wird, **zahle ich den vollen Pensionspreis zurück.** Bisher bestanden **605 meiner Schüler d. Prüfung.** Die Anstalt hat 9 Klassen mit 42 Lehrern. Das Pensions- und Unterrichtsgeld **kann auch erst nach bestandener Prüfung bezahlt werden.** Es ist die **älteste, billigste** und **grösste Anstalt** in Deutschland. Am 10. Oktober beginnt ein neuer Cursus. Genaues Alter ist bei der Anmeldung anzugeben. Katholische Kirche am Orte.

J. H. F. Tiedemann, Anstaltsdirektor.

Klavierunterricht wird billigst ertheilt. Zu erfragen bei Frau **Steindamm**, alte Falkenwalderstr. 15, III l.

Viol.-, Klav.-, Ges.- u. Nachhülfestunden bill. bei einem **gepr. u. erf. Lehrer** Preußischestr. 102, 2 Tr.

Zither-Unterricht

(Streich- u. Schlagzither) ertheilt Anfängern und Vorgeschrittenen Rob. Mader, Artilleriestraße 4, 3 Tr

PATENTE
besorgen
J. Brandt & G. W. v. Nawrocki
Berlin W. Friedrichstr. 78.

Stettiner Consum- u. Spar-Verein
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die zweite diesjährige ordentliche **Generalversammlung** findet am Donnerstag, den 21. August a. c., Abends 8 Uhr im kleinen Saale des Börsenhauses hier statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht des Aufsichtsrathes über die Revision der Bilanz, sowie Antrag auf Vertheilung des Reingewinnes aus dem 1. Halbjahr 1890 und Ertheilung der Decharge für den Vorstand.

Die Aufstellung der Bilanz, sowie des Gewinn- und Verlust-Kontos ist von heute ab in unserem Komptoir einzusehen.

Stettin, den 13. August 1890.

Der Vorstand.

A. Leese. Ehrlich. Schwedler. Noack. Georgi.

Oeffentliche Einladung.

Am 17. bis 19. August findet in Stettin in der Philharmonie (Th. Willer) der

neunte deutsche Schneidertag

statt. Bei der Wichtigkeit der daselbst zu verhandelnden Punkte der Tagesordnung ladet die Schneider-Innung alle selbstständigen Schneider-Meister Stettins und der Provinz hiermit ein, an den Berathungen dieses Schneidertages Theil zu nehmen.

Der Vorstand
der Schneider-Innung zu Stettin.

Verein ehemaliger 34er.

34. Sonnabend, den 16. August, Abends 9 Uhr beim Kameraden **Kempfert**, Grünhof, Nemitzer Schützenhaus:

Königs-Kränzchen.

Freunde des Vereins, durch Kameraden eingeführt, können theilnehmen. Karten sind vorher beim Kameraden **Rosenow**, Augustastr. 55, zu haben. Der Vorstand.

Preussische Loose I. Kl.

1/1 M. 80, 1/2 M. 40, 1/4 M. 20

kauft **D. Lewin,**

Berlin C., Spandauerbrücke 16.

Auswärtige mit Postauftrag erbeten.

Stettin—Kopenhagen.

Postdampfer „**Titania**“, Kapt. Ziemke.
Von **Stettin** Mittwoch u. Sonnabend 1½ Uhr Nachm
Von **Kopenhagen** Montag u. Donnerstag 2 Uhr Nachm.
I. Kajüte ℳ 18, II. Kajüte ℳ 10,50, Deck ℳ 6
Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania“, Rundreise-Fahrkarten (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Täglich Vergnügungsfahrt
nach Messenthin.

Von Stettin: 2½ Uhr Nachmittags. | Von Messenthin: 8¼ Uhr Abends.

Oscar Henckel.

WIESBADEN

Kochsalz-Thermen (68° C.) **Bade- und Trink-Curen.** — Kaltwasser-Heilanstalten. — Medicinische Bäder aller Art. — Massage-Curen. — Heilgymnastik. — Electrotherapeutische Anstalten. — Neues Inhalatorium. — Terrain-Curen. — Anstalten für Nervenleidende und Morphium-Kranke etc. etc.

Illustrirter Prospekt unentgeldlich durch die Curdirection: **F. Hey'l,** Curdirector.

MERAN

Meran, Obermais, Untermais und Gratsch, Klimatischer Kurort im deutschen Südtirol (317-520 Meter) Bahnstation. **Directe** (Schlaf-) **Waggons** von **Wien, München, Leipzig** und **Berlin.** Beginn der Saison (Traubencur) 1. September. Herrliche Lage, vorzügliche windstille Winterstation, besonders für **Lungen, Nervenkranke** und **Skrophulose** geeignet. **Oertel**'sche **Terraincuren.** Curgemässe Einrichtungen. Frequenz: 10,000 Curgäste, 6000 Touristen. Prospecte gratis

Die Curvorstehung.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Studirenden in die Königliche Technische Hochschule zu Berlin erfolgt beim Beginn des Studienjahres 1890—91 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 24. Oktober d. Js. und für das Sommer-Semester 1891 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 20. April k. Js.

Das Programm für das Studienjahr 1890—91 ist im Sekretariat der Technischen Hochschule (Charlottenburg, Berlinerstraße Nr. 151) für 50 Pf. zu haben, auch kann dasselbe gegen kostenfreie Einsendung des genannten Betrages nebst Porto für Zusendung (in deutschen Briefmarken) von daher bezogen werden.

Charlottenburg, den 5. August 1890.

Der Rektor
der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.
Reuleaux.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein.

Berlin. Gegründet 1875. **Juristische Person. Staatsoberaufsicht.** **Stuttgart.**

Filialdirection: **Anhaltstrasse 11.** Generaldirection: **Uhlandstrasse 5.**

Abtheilung für Unfall-Versicherung.

A. Abtheilung selbständiger Personen. Für Beamte, Kaufleute, Fabrikanten, Rentiers ꝛc. sind Versicherungen bis zu 100 000 ℳ für den Todes- und Invaliditätsfall und bis zu 20 ℳ täglicher Entschädigung bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit zulässig. — **Die günstigsten Bedingungen werden eingeräumt und eine durchaus coulante Entschädigung zugesichert.**

B. Arbeiterversicherung. Einzelversicherungen bis zum Preise von 9000 ℳ für den Todes- und Invaliditätsfall und bis zu 5 ℳ täglicher Entschädigung bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. — Diesem Versicherungszweig wird eine besondere Sorgfalt gewidmet und ernstlich gesucht, das Wohl der Arbeiter durch dieselbe zu fördern.

C. Arbeiter-Kollektivversicherung, eingeführt für diejenigen **Arbeitgeber,** welche nicht-versicherungspflichtige Arbeiter beschäftigen, oder welche letzteren, auch wenn sie versicherungspflichtig sind, insbesondere verheiratheten Arbeitern, eine besondere Vergünstigung zuführen oder ihren Arbeitern es ermöglichen wollen, sich durch Bezahlung einer kleinen Prämie gemeinschaftlich einen Schutz gegen diejenigen Unfälle zu sichern, welche außerhalb der Betriebsthätigkeit eintreten und deshalb von den Berufsgenossenschaften nicht entschädigt werden. Auch für Arbeitgeber, welche die Lasten, die ihnen der **§ 5** des Unfallversicherungsgesetzes auflegt, einer Versicherungsgesellschaft übertragen wollen.

Am 1. Januar 1890 bestanden in sämmtlichen Abtheilungen des Vereins 60,096 Versicherungen. An Entschädigungen wurden bis dahin ausbezahlt ℳ 3 596 040. 70 ₰.

Prospekte und **Versicherungsbedingungen** werden sowohl von der Direktion als sämmtlichen Vertretern des Vereins stets gerne gratis abgegeben.

Zur Gewinnung von Mitgliedern werden in allen Städten weitere Agenturen errichtet und wollen sich Bewerber dieserhalb gefl. an die **Generaldirektion** wenden.

Die Sub-Direktion Stettin: Walter Christ, Elisabethstraße 63—64.

G. C. Warm, Civil-Ingenieur.



Landwirthschaftliche Maschinen!

nur bestes und bewährtes Fabrikat, zu billigen aber festen Preisen unter weitgehendster Garantie empfiehlt

Locomobilen

bis 25 effective Pferdekräfte leihweise stets disponibel.

Lohndrusch!

übernehme noch für sehr leistungsfähige Apparate.

Preise billigst.

G. C. Warm, Civil-Ingenieur.

Gasthofs-Verkauf

in einem großen Dorfe, neue massive Gebäude, 22 Mg. Acker, Wiesen und Torfmoor, mit voller Ernte billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt gegen Retourmarke **F. Günther,** Greifenberg i. Pomm.

Kaffeekuchen

in vorzüglicher **Qualität,** sowie Bestellungen auf **Torten** werden sauber ausgeführt in der Bäckerei

Baumstraße 13—14.

Jeden Donnerstag
Vergnügungsfahrt
nach **Podejuch.**

Abfahrt: Nachmittags 2½ Uhr vom Personen-Bahnhofe. **Rückfahrt von Podejuch:** 8½ Uhr.

C. Koehn.

Extrafahrten

am Sonntag, den 17. August cr.

I. nach Swinemünde und zurück.

1. per D. „**Der Kaiser**“.
Abfahrt 4 Uhr Morgens, Rückfahrt 6 Uhr Abends.
Preis 1. Platz 3 ℳ, 2. Platz 1,50 ℳ
2. p. D. „**Kronprinz Fried. Wilhelm**“.
Abfahrt 6 Uhr Morgens, Rückfahrt 6 Uhr Abends.
Preis 1. Platz 2 ℳ, 2. Platz 1,50 ℳ.

II. nach Misdroy (Laatziger Ablage) und zurück

p. D. „**Misdroy**“.
Abfahrt 6 Uhr Morgens, Rückfahrt 6 Uhr Abends.
Preis 1. Platz 3 ℳ, 2. Platz 1,50 ℳ

III. nach Wollin, Cammin, Berg-Dievenow und zurück

p. D. „**Die Dievenow**“.
Abfahrt 5 Uhr Morgens,
Rückfahrt von Berg-Dievenow 4 Uhr Nachm.
„ „ Cammin 4½ „
„ „ Wollin 6 „ Abends.
Preis nach Wollin 1. Platz 3 ℳ, 2. Platz 2 ℳ
Preis nach Cammin, Berg-Dievenow 1. Platz 4 ℳ, 2. Platz 3 ℳ.
NB. Kinder die Hälfte, Billets an Bord.

J. F. Braeunlich.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen:

Geburten: Ein Sohn: Herrn Ernst Fahrnholz (Greifswald). — Herrn Friedrich Dickelmann (Stralsund). — Eine Tochter: Herrn A. Markwardt (Neuenkirchen).

Verlobungen: Frl. Emilie Schmidt mit Herrn Erdmann Elbusch (Greifswald).

Sterbefälle: Herr Gerichts-Sekretär Alb. Müller (Stralsund). — Herr Steuermann Robert Neitzel (Elsfleth). — Herr Kapitän Ferd. Kraeft (Wieck b. Eldena).

A. Klein, Leichenkommissar,

Kreckowerstraße 26, Falkenwalderstraße 72, II, übernimmt ganze Begräbnisse zu den billigsten Preisen.

Empfehle mich den geehrten Herrschaften bei vorkommenden **Trauerfällen** als **Leichenkommissarius;** übernehme gleichzeitig ganze Begräbnisse zu soliden Preisen.

Paul Nitschke, Tischler-Meister und Leichenkommissarius, Stettin, Löwestraße 4.

Otto Weile,
Uhrmacher,
Langebrückstr. 4, Bollwerkecke,

empfiehlt **unter 3jähriger Garantie:**
Gut abgezogene und genau regulirte

Nickel-Uhren	ℳ 9—15,
silberne Cylinder-Uhren	ℳ 14—25,
„ Remontoir mit Goldrand	ℳ 20—30,
„ Remontoir, Ankergang	ℳ 27—60,
goldene Damen-Remontoir-Uhren	ℳ 25—200,
„ Herren-Remontoir-Uhren	ℳ 40—600.

Größtes Uhrketten-Lager
in Gold, Silber, Talmi und Nickel,
Panzer-Uhrketten
nur von mir echt zu beziehen.
Jede Kette ist mit meinem Stempel versehen.
Von echtem Golde nicht zu unterscheiden.
5 Jahre schriftliche Garantie.

m. 14 Kar. GOLD vergoldet

Herren-Ketten Stück 5 ℳ
Damen-Ketten m. eleganter Quaste 6 ℳ

Feste Preise. Kauft u. verkauft nur gegen baar.

Uhren!!!

Sehr schwere goldene Herren- u. Damen-Remontoir-Uhren, drei Kapsel Gold, sowie goldene Ketten, silberne Zylinder-, Ancre- u. Remontoir-Uhren sehr billig zu verkaufen.

Leih-Haus gr. Wollweberstr. 40.

Bekanntmachung.

Ueber den Stand der Thierseuchen in den dem Regierungsbezirk Stettin benachbarten Landestheilen sind folgende Mittheilungen eingegangen:

Regierungsbezirk Köslin.

Stand der Thierseuchen im Mai 1890.

A. Tollwuth.

In den Kreisen Belgard und Kolberg-Körlin, wo im vergangenen Monat wuthkranke Hunde getödtet wurden, sind neue Wuthfälle nicht vorgekommen.

B. Rotz.

Zu Egsow, Gut, Kreis Schlawe, dauerte die Beobachtung der Pferde noch fort.

C. Maul- und Klauenseuche.

Im Kreise Neustettin erlosch die Maul- und Klauenseuche am 16. Mai in Lottin, trat jedoch am 28. Mai in Bahrenbusch auf.

D. Bläschenausschlag.

Im Kreise Köslin kam zu Poppenhagen unter dem Rindvieh des Bauern Peglow bei einem jungen Bullen der Bläschenausschlag am 4. Mai zur Feststellung.

E. Räude der Pferde.

In der Stadt Lauenburg ist die Räude bei dem Pferde des Maurermeisters Heinemann am 10. Mai erloschen.

Regierungsbezirk Potsdam.

Datum des Ausbruch.	Datum des Erlöschens.	Namen der Ortschaft.	Namen des Kreises.	Stückzahl des befallenen Viehes. Milzbrand.	Rotz. (Wurm.)	Maul- und Klauenseuche.	Beschälseuche und Bläschenausschlag.	Pferderäude.	Schafräude.
1890 Juni.	—	Buchhorst,	Niederbarnim.	Einz.	—	—	—	—	—
		Kruge,	Oberbarnim.	Rinder	—	—	—	—	—
		Nauen,	Beeskow-Storkow.	do.	—	—	—	—	—
		Selchow-Rangsdorf,	Teltow.	do.	—	—	—	—	—
		Linden,	Osthavelland.	do.	—	—	—	—	—
		Krielow,	Zauch-Belzig.	do.	—	—	—	—	—
April Mai.	Juni.	Bredow,	Osthavelland.	do.	—	—	—	—	—
		Etzin,	do.	do.	—	—	—	—	—
		Prenzlau,	Prenzlau.	do.	—	—	—	—	—
Juni.	—	Nauen, Hertefeld,	Osthavelland.	do.					
		D.-Wilmersdorf,	Teltow.	—	Einzelne	—	—	—	—
Mai.	Juni.	Liepe,	Angermünde.	—	Pferde.	—	—	—	—
April Mai.	Juni.	Der Kreis	Ruppin.	—	—	Rinderheerden.	—	—	—
		Lindenberg,	do.	—	—		—	—	—
		Johannisthal,	Osthavelland.	—	—	do.	—	—	—
		Sommerfeld,	do.	—	—	do.	—	—	—
		Linum,	do.	—	—	do.	—	—	—
		Wachow,	Westhavelland.	—	—	do.	—	—	—
		Dahlen, Johannisthal, Kl.-Machnow, Rehagen,	Teltow.	—	—	do.	—	—	—
		Rangsdorf, Schulzendorf, Zossen,	do.	—	—	do.	—	—	—
		Schönfeld, Calinchen, Selchow,	do.	—	—	do.	—	—	—
Juni.	—	Wendorf, Dünow,	Westprignitz.	—	—	—	Einzelne Rinder.	—	—
Mai.	Juni.	Behlow,	do.	—	—	—	1 Rind.	—	—
Mai.	Juni.	Friedrichsberg,	Niederbarnim.	—	—	—	—	1 Pferd.	—
April Mai.	Juni.	Waßmannsdorf,	Teltow.	—	—	—	—	—	Schafheerde.

Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Datum der Feststellung des Ausbruchs.	Datum der Feststellung des Erlöschens.	Namen des Kreises.	Namen der Ortschaft.	Stückzahl des befallenen Viehes. Milzbrand.	Tollwuth.	Rotz.	Maul- und Klauenseuche.	Bemerkungen.
Juni.								
—	15.	Crossen.	Deichow.	—	—	—	—	
20.	20.	do.	Tammendorf.	1 Kuh.	—	—	—	
2.	5.	Lebus.	Amt Seelow.	1 Ochse.	—	—	—	
2.	2.	Luckau.	Dobrilugk.	1 Kuh.	—	—	—	
13.	13.	Soldin	Amt Bernstein.	1 Kuh.	—	—	—	
16.	16.	Ost-Sternberg.	Vorw. Antonienhof.	Schafe.	—	—	—	
11.	13.	Züllichau	Dom. Neudörfel.	8 Rinder.	—	—	—	
12.	12.	do.	Langmeil.	—	1 Hund.	—	—	
18.	23.	Soran.	Nosdorf.	—	—	1 Pferd.	—	
—	30.	Crossen.	Eichberg.	—	—	—	Rindvieh.	Ausbruch Mai.
5.	16.	Soran.	Mallwitz.	—	—	—	do.	
21.	—	Calau.	Coßwig.	—	—	—	do.	
23.	—	Cottbus.	Werben.	—	—	—	do.	
21.	—	Crossen.	Dt. Sagar.	—	—	—	7 Rinder, 13 Schweine,	
20.	—	do.	Tschausdorf.	—	—	—	2 Rinder, 5 Schweine.	
23.	—	do.	Groß-Blumberg.	—	—	—	21 Rinder, 3 Schweine.	
24.	—	do.	Kurtschow.	—	—	—	5 Rinder, 6 Schweine.	
24.	—	do.	Birkendorf.	—	—	—	1 Rind.	
20.	—	Guben.	Groß-Breesen.	—	—	—	38 Rinder.	
28.	—	do.	Buderose.	—	—	—	6 Rinder.	
9.	—	Lebus.	Döbberin.	—	—	—	11 Rinder.	
11.	—	do.	Dom. Nieder-Görlsdorf.	—	—	—	72 Rinder, 7 Schweine.	
24.	—	do.	Lietzen.	—	—	—	1 Rind.	
5.	—	Lübben.	Hartmannsdorf.	—	—	—	14 Rinder.	
19	—	do.	Byhleguhre.	—	—	—	5 Rinder.	
21.	—	do.	Waldow.	—	—	—	10 Rinder.	
20.	—	do.	Friedland.	—	—	—	17 Rinder, 2 Schweine.	
28.	—	do.	Lamsfeld.	—	—	—	27 Rinder.	
2.	—	West-Sternberg	Göritz.	—	—	—	Rindvieh.	
7.	—	do.	Saepzig.	—	—	—	do.	
8.	—	do.	Laeßig.	—	—	—	5 Rinder.	
12.	—	do.	Kl.-Reide.	—	—	—	10 Rinder.	
14.	—	do.	Grunow.	—	—	—	14 Rinder.	
25.	—	do.	Drossen.	—	—	—	2 Rinder.	
26.	—	do.	Reichenwalde.	—	—	—	4 Rinder.	
27.	—	do.	Rampitz.	—	—	—	4 Rinder.	

Polizeibezirk Berlin.

Bezeichnung der Seuche.	Ort bezw. nähere Bezeichnung des Seuchengehöftes.	Bei Beginn des Monats Juni 1890 bereits verseucht	Im Laufe des Monats Juni 1890 Ausbruch.	Im Laufe des Monats Juni 1890 Beendigung.	Am Schlusse des Monats Juni 1890 noch verseucht.	Bemerkungen.
Rotzkrankheit.	Berlin. Fuhrherr Nennemann.	1	—	—	1	letzter Fall 3. April 1890.
	Fuhrherr Wintzer, Waldemarstr. 32.	—	1	—	1	am 27. Juni 1890 unter dem Bestande von 29 Pferden 5 Pferde rotzkrank, 9 Pferde rotzverdächtig.
Maul- u. Klauenseuche b. Rindern.	Molkerei Rüdersdorferstraße 24.	1	—	1	—	am 10. Juni 1890 eine am 8. Juni 1890 aus Soldau eingetroffene Sendung.
bei Schweinen.	Zentral-Viehhof.	—	1	1	—	am 26. Juni 1890 Ueberständer (22. Juni 1890 aus Nakel eingetroffen).
b. Rindern.	städt. Schlachthof.	—	1	1	—	am 9. Juni 1890 eine am 7. Juni 1890 aus Lübben eingetroffene Sendung.
bei Schweinen.	desgl.	—	1	1	—	am 11. und 26. Juni 1890 in einigen Meisterstallungen.
Lungenseuche.	Zentral-Viehhof.	—	1	1	—	am 2. Juni 1890 ein aus Gramenz, Kreis Neustettin, zugeführter Ochs.

Stettin, den 2. August 1890. **Der Regierungs-Präsident.**

Stettin, den 11. August 1890.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Polizeidirektion.
Graf **Stolberg.**